

Inhaltsverzeichnis

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Herrichten und Erschließen KG200.....	14
1.1.	Baustelleneinrichtung und Rückbau.....	15
2.	Ausbau KG300.....	16
2.1.	Boden.....	16
2.2.	Wände, Türen.....	20
2.3.	Decken.....	33
2.4.	Ausstattung.....	38
3.	TGA KG400.....	42
4.	Heizung / Kälte.....	55
5.	Baunebenkosten.....	59
	Zusammenstellung.....	64

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Vertragsbedingungen

Vertragsbedingungen

1. Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, besonderen und technischen Vertragsbedingungen, die durch Abgabe eines Angebots anerkannt werden.
2. Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
3. Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal zwei Nachkommastellen einzutragen.
4. Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
5. Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

allgemeine Vorbemerkungen

allgemeine Vorbemerkungen

1. Es gilt die VOB / Teil B in der aktuellsten Fassung.

Gegenstand des Vertrages / Leistungsumfang

Gegenstand des Vertrages / Leistungsumfang

1. Art und Umfang der vom Auftragnehmer (nachfolgend „AN“) geschuldeten Leistung ergeben sich aus dem Verhandlungsprotokoll samt seiner Anlagen und/oder der Beauftragung sowie den Vorbemerkungen (nachfolgend „BVB“).
2. Der AN hat sich vor Unterzeichnung dieses Vertrags über den Umfang der zu erbringenden Leistungen und deren Rahmenbedingungen, insbesondere alle preisbildenden Faktoren, informiert.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen

1. Vertragsgrundlagen sind alle in den BVB und/oder im Verhandlungsprotokoll bzw. Auftragsschreiben (nachfolgend nur „Verhandlungsprotokoll“) und seinen Anlagen genannten Regeln, Unterlagen, Dokumente, Verordnungen, Richtlinien, Normen usw.
2. Es gilt der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltende Stand der Regeln der Technik, sämtliche öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Richtlinien, auch EN-Vorschriften und sonstige Europäischen Normen, DIN-Vorschriften, alle Vorschriften, Bestimmungen und Auflagen der Ver- und Entsorgungsunternehmen, der Berufsgenossenschaften, alle einschlägigen Gewerbe- und Brandschutzbestimmungen, die Bestimmungen, Empfehlungen und Berichtigungen des deutschen Ausschusses für Stahlbeton, die Bestimmungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), weiterhin alle TÜV Vorschriften, die VDE-, VDI-, VdS-Vorschriften sowie weitere einschlägige technische Vorschriften und Richtlinien, wie die von den zuständigen Bauaufsichtsbehörden eingeführten technischen Baubestimmungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Vorgaben und Empfehlungen der Hersteller und deren Verbände, alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften zum Umweltschutz, die einschlägigen Bestimmungen zum Arbeitsschutz, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung und die Arbeitsstättenrichtlinien, die Unfallverhütungsvorschriften, Bestimmungen und Auflagen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators, Verordnungen, Ortssatzungen und alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit sie im Zusammenhang mit der Realisierung des Vertragsgegenstandes stehen sowie alle einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, die am Ort des Bauvorhabens anzuwenden auch wenn das Bauvorhaben außerhalb Deutschlands liegt. Sofern und soweit DIN-Normen oder andere der vorgenannten Vorschriften nicht den Regeln der Technik entsprechen, gilt nicht die DIN-Norm oder die entsprechende Vorschrift, sondern der Stand der Regeln der Technik. Der AN wird den AG über derartige Abweichungen unverzüglich schriftlich unterrichten. Sollten vorstehenden Vorgaben, insbesondere die Regeln der Technik, sich zwischen Beauftragung und Abnahme ändern, wird der AN den AG auf diese Änderung hinweisen und ein Nachtragsangebot für eine entsprechend angepasste Leistung unter Ausweis der Kosten- und Zeitauswirkungen vorlegen. Die Anpassung der Vergütung richtet sich nach Ziffer 8.3. Die Vorschriften des BGB, soweit nicht in diesen BVB oder dem Verhandlungsprotokoll davon abweichende Regelungen getroffen werden, gelten ebenfalls.
3. Allgemeine Geschäfts- Liefer- und Zahlungsbedingungen des AN, etwaige Bedingungen des Auftragnehmers im Angebotsschreiben sowie sonstiger vor Abschluss dieses Verhandlungsprotokolls geäußelter Bedingungen und Auflagen einschließlich Leistungsabgrenzungen finden keine Anwendung, auch wenn der AG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Dies gilt auch, wenn die Parteien auf ein Dokument Bezug nehmen, das Geschäftsbedingungen des AN enthält oder auf solche verweist.
4. Im Fall von Widersprüchen, Regelungslücken oder Unstimmigkeiten, die nicht anhand der allgemeinen Auslegungsregeln gelöst werden können, gilt Folgendes:
 5. Widersprüche, Regelungslücken und Unstimmigkeiten sind vorrangig durch Auslegung der Vertragsgrundlagen als sinnvolles Ganzes aufzulösen. Dies gilt auch für Pläne und textliche Beschreibung der Leistung. Bei der Auslegung sind die allgemeinen Auslegungsregeln, wonach das Jüngere dem Älteren und das Speziellere dem Allgemeineren vorgeht, zu berücksichtigen. Zwingende öffentlich-rechtliche Vorschriften und Auflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen, insbesondere solche der Baugenehmigungen, sind in jedem Fall - also auch vor Regelungen des Bausolls - vorrangig einzuhalten. Die Möglichkeit von Befreiungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist dabei jedoch zunächst in Anspruch zu nehmen. Soweit eine Auslegung danach nicht möglich ist, richtet sich die Rangfolge der Vertragsgrundlagen nach der im Verhandlungsprotokoll angegebenen Reihenfolge.
 6. Soweit die VOB/B (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) vereinbart ist, gelten die Regelungen des Verhandlungsprotokolls/des Vertrages und dieser BVB vorrangig. In diesem Fall gelten die Regelungen der VOB/B wiederum vorrangig zu den Regelungen des BGB.
 7. Soweit das Angebot des AN Vertragsbestandteil wird, gelten die Regelungen des Verhandlungsprotokolls/des Vertrages und dieser BVB vorrangig.

Open-Book-Verfahren / Offenlegung der Einzelpreise / Nachtragsmanagement (VOB/B)

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Bauvorhaben nach den Grundsätzen eines Open-Book-Verfahrens abzuwickeln. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer seine Kalkulation offen zu legen, insbesondere die Einzelpreise (EPs), Mengensätze sowie die zugrunde gelegten Zuschlags- und Gemeinkostensätze.

(2) Dies gilt sowohl für das Hauptangebot als auch für Nachtragsangebote gemäß § 2 VOB/B, insbesondere bei Leistungsänderungen und Zusatzleistungen nach § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B.

(3) Für alle Nachträge und Zusatzleistungen sind grundsätzlich mindestens drei vergleichbare Angebote von geeigneten Nachunternehmern oder Lieferanten einzuholen und dem Auftraggeber vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, auf Grundlage dieser Vergleichsangebote die wirtschaftlichste Variante zu beauftragen.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, die offengelegten Kalkulationsunterlagen einzusehen und durch eigene oder beauftragte Dritte prüfen zu lassen, soweit dies zur Beurteilung der Angemessenheit der Preisbildung erforderlich ist.

(5) Die Offenlegung und Angebotseinholung dienen der Sicherstellung von Wirtschaftlichkeit, Transparenz und einer fairen Zusammenarbeit im Sinne der VOB/B.

Ausführung der Leistungen

Ausführung der Leistungen

1. Liefer- und Leistungsumfang des AN: Der AN hat sämtliche Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel, die zur Erbringung seiner Leistungen notwendig sind, auf eigene Kosten selbst bereit zu stellen und vorzuhalten. Generell sind nur zugelassene und neue Materialien zu verwenden. Der AN hat alle Unterlagen für die Anmeldung genehmigungs- und/oder überwachungspflichtiger Anlagen bei den Aufsichtsstellen bzw. Genehmigungsbehörden (wie z. B. Bauaufsicht, Prüfinstitute wie TÜV oder DEKRA, Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt) in der erforderlichen Anzahl zu liefern. Behördliche Abnahmen erfolgen durch den AG; der AN hat insoweit auf Aufforderung des AG auf eigene Kosten mitzuwirken, soweit sie seine Leistung betreffen. Der AN hat die nach DIN-Normen, technischen Regelwerken oder vertraglich geschuldeten Muster, Eignungs- und Gütenachweise gemäß Terminplan bzw. - im Falle fehlender Vereinbarung im Terminplan - so rechtzeitig vorzulegen, dass der AG mindestens einen Entscheidungszeitraum von 14 Kalendertagen hat und Alternativprodukte ohne Zeitverzug bestellt werden können. Vom AG ausgewählte Muster, die die Leistung des AN konkretisieren, sind vom AN bis zur Abnahme seiner Leistung zu schützen, sofern sie nicht vom AG verwahrt werden. Der AN ist verpflichtet, an Gesprächen mit Mietern oder Drittunternehmern teilzunehmen, den AG im Hinblick auf Ausführungsdetails und Leistungsänderungen zu beraten, sowie den AG bei Behörden (Betriebsgenehmigungen, Konzessionen etc.) zu unterstützen. Ohne vorherige Zustimmung durch den AG ist der AN nicht berechtigt, mit Mietern direkten Kontakt aufzunehmen. Der AN hat seine Leistungen so zu erbringen, dass die nachfolgenden Gewerke nahtlos an die Leistung des AN anschließen können. Er hat sich insoweit auf eigene Kosten mit den Nachfolgeunternehmern abzustimmen. Dies gilt auch für Vor- und Nebenunternehmer. Der AN ist zur Kooperation mit dem AG verpflichtet. Diese Kooperationspflicht umfasst insbesondere auch die Abstimmung über den Leistungsinhalt. Zu dieser Kooperationspflicht gehören nicht nur die Zurverfügungstellung von Informationen zum Bauablauf, sondern auch die Verpflichtung zur wirtschaftlichen Arbeitsweise und Leistungserbringung. Im Falle von Behinderungen ist der AN zur Durchführung von Umstellungen des Bauablaufes verpflichtet, um die vereinbarten Termine zu halten. Auch ist der AN gehalten, keine unverhältnismäßigen Maßnahmen zu ergreifen, so z.B. eine hochwertige Leistung zum Zwecke der Durchsetzung eines verhältnismäßig geringfügigen Gegenanspruchs zurückzuhalten. Mit Ausnahme der Baugenehmigung hat der AN alle Genehmigungen, die für die Erbringung seiner Leistungen und deren Nutzung erforderlich sind, rechtzeitig zu beschaffen und beizubringen. Soweit der AN im Rahmen seiner Leistungserbringung die von ihm vertraglich geschuldeten Leistungen nicht oder in Teilen nicht ordnungsgemäß (mangelfrei) erbringt, ist der AG berechtigt, den AN vor Abnahme unter Setzung einer angemessenen Frist zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Leistung aufzufordern. Kommt der AN innerhalb der gesetzten Frist und einer erfolgten Nachfrist der Erfüllungsaufforderung nicht nach und erklärt er auch nicht schriftlich, der Erfüllung zwar nachzukommen, aber zu einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf der Fristen, ist davon auszugehen, dass der AN die mangelfreie Erbringung dieser Leistungen ernsthaft und endgültig verweigert. In diesem Fall stehen dem AG wahlweise ein Kündigungsrecht dieser Leistungen - unabhängig davon, ob die Leistungen in sich abgeschlossene oder funktionierende Leistungsteile bzw. - einheiten darstellen - oder ein Schadensersatzanspruch anstelle des Erfüllungsanspruches zu, bezogen auf die beanstandete Leistung. Wählt der AG den Schadensersatz, gilt dies gleichzeitig als Abstandnahme vom Erfüllungsanspruch bezogen auf die beanstandete Leistung gegenüber dem AN. Der AN hat das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

2. Regeln der Technik / gesetzliche und behördliche Bestimmungen: Der AN schuldet die Einhaltung der Regeln der Technik sowie die Einhaltung der weiteren gesetzlichen, behördlichen, vertraglichen und sonstigen Bestimmungen und Regelungen jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme.

3. Ausführungsunterlagen: Der AN versichert, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um sämtliche zur Preisbildung erforderlichen Umstände zu erfassen und damit die übernommenen Leistungen vertragsgemäß, abnahmereif und funktionsfähig nach Ausführungsart, -umfang und -zeit erbringen zu können. Der AN ist verpflichtet, alle Zeichnungen, Unterlagen und Angaben des AG vor Beginn der Arbeiten auf Vollständigkeit, Übereinstimmung mit den geltenden und anzuwendenden Vorschriften sowie auf technische Richtigkeit zu prüfen. Unstimmigkeiten sind dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der AN darf seine Leistungen nur auf Grundlage von durch den AG freigegebenen Plänen, Zeichnungen und sonstigen freigegebenen Dokumenten erbringen. Die Freigabe stellt kein Anerkenntnis dar und entbindet den AN nicht von seinen Pflichten. Pläne und Unterlagen, die der AN zur Ausführung seiner Leistungen benötigt, sind so rechtzeitig beim AG anzufordern, dass eine angemessene Zeit für ihre Beschaffung verbleibt und es zu keinen Behinderungen im Bauablauf kommt, mindestens jedoch mit einer Frist von 10 Arbeitstagen.

Winterbau, Schutzmaßnahmen, Umweltschutz, SiGeKo, Fachbauleitung, Verkehrssicherungspflicht

Winterbau, Schutzmaßnahmen, Umweltschutz, SiGeKo, Fachbauleitung, Verkehrssicherungspflicht

1. Der AN hat Winterbaumaßnahmen durchzuführen, soweit dies zur Einhaltung der Vertragsfristen und der vereinbarten Termine erforderlich ist und kein Fall von höherer Gewalt vorliegt.

2. Der AN hat die von ihm ausgeführten Leistungen und die ihm zur Ausführung übergebenen Gegenstände bis zur förmlichen Abnahme vor Beschädigungen, Verschmutzung, Diebstahl sowie vor Winterschäden und ungünstigen Witterungseinflüssen auf eigene Kosten zu schützen.

3. Der AG stellt -soweit erforderlich- den SiGeKo. Der AN hat den Vorgaben des SiGeKo Folge zu leisten und die geltenden Sicherheits-, Gesundheitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

4. Der AN stellt, soweit erforderlich, eine Fachbauleitung gemäß Landesbauordnung.

5. Die Verkehrssicherungspflicht für die aus seinen Leistungen resultierenden Gefahren trägt der AN.

6. Lager- und Arbeitsplätze: Der AN darf nur die ihm vom AG ausdrücklich zugewiesenen Lager- und Arbeitsplätze benutzen. Der AN hat keinen Anspruch auf Lager- und Arbeitsplätze. Er ist verpflichtet, sich diese bei Bedarf auf eigenen Kosten außerhalb des Potsdamer Platzes zu beschaffen, sollte dies notwendig sein.

7. Nachunternehmer: Der AN darf Teile der Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG an Nachunternehmer, Dienstleister oder Lieferanten (nachfolgend einheitlich „Nachunternehmer“) untervergeben und nur soweit diese fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Der Nachunternehmer hat die gleichen Unterlagen vorzulegen, die der AN gemäß dem Vertrag, insb. Ziffer 10 des Verhandlungsprotokolls, vorlegen muss. Der AN hat die Leistungsfähigkeit und die Vorlage der Unterlagen auf Anforderung des AG schriftlich nachzuweisen. Zudem wird der AN seinen Nachunternehmern auferlegen, die in den BVB unter Ziffer 18.3 genannten Pflichten zu erfüllen. Der AG ist anderenfalls berechtigt, die Genehmigung des beabsichtigten Nachunternehmer-Einsatzes zu verweigern. Die Vergabe der gesamten Leistung an einen Nachunternehmer ist ausgeschlossen. Der AN verpflichtet sich, etwaigen Nachunternehmern den Einsatz weiterer (Nach-) Nachunternehmer ohne vorherige Zustimmung des AG zu untersagen. Der AG ist berechtigt, Nachunternehmer aus wichtigem Grund abzulehnen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der AG Kenntnis von nicht ordnungsgemäßer Leistungserbringung des Nachunternehmers in anderen Projekten hat, der Nachunternehmer Steuern, Mindestlohn oder Sozialabgaben nicht bezahlt oder gegen die gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit verstößt. Für den Nachunternehmer sind die Nachweise vorzulegen, die der AN nach dem Verhandlungsprotokoll (insb. Ziffer 10) und diesen BVB vorzulegen hat. Der AN hat eine entsprechende Verpflichtung bei seinen Nachunternehmern vorzusehen.

8. Projektdokumentation: Die Dokumentationsrichtlinie des AG ist verbindlich anzuwenden. Darüber hinaus sind die Dokumente und Unterlagen an den AG zu

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

9. übergeben, die nach den Regeln der Technik und der üblichen Praxis und den genannten Vertragsgrundlagen üblicherweise übergeben werden, insbesondere Muster- und Gütenachweise sowie Bedienungs- und Wartungsanleitungen. Der AN ist verpflichtet, Bautagesberichte zu erstellen und diese dem AG wöchentlich in Kopie zu übergeben. Diese Bautagesberichte müssen alle für die Vertragsausführung und Abrechnung relevanten Angaben enthalten, wie beispielsweise Baufortschritt, Wetter, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer, Zahl und Umfang der eingesetzten Großgeräte, Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Abnahmen, Unterbrechungen der Arbeitszeit mit Angabe der Gründe, Unfälle, behördliche Anordnungen und sonstige besondere Vorkommnisse.

10. Projektkommunikation: Stellt der AG eine elektronische Dokumentations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung, hat der AN die vom AG vorgegebene elektronische Dokumentations- und Kommunikationsplattform zu nutzen, wobei der AN auch seine Nachunternehmer zur Kommunikation über diese Dokumentations- und Kommunikationsplattform zu verpflichten hat. Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden, oder dass der AG eine elektronische Dokumentations- und Kommunikationsplattform zur Verfügung stellt.

11. Sauberkeit auf der Baustelle: Der AN ist verpflichtet, von ihm oder seinen Nachunternehmern verursachten Bauschutt, Verpackungsmaterialien, Abfälle und sonstige Verunreinigungen unverzüglich, spätestens täglich selbst fachgerecht zu beseitigen / zu sammeln und – soweit er nicht den Wertstoffhof am Projektstandort mitbenutzen darf - auf seine Kosten unverzüglich fachgerecht zu entsorgen. Dies gilt auch für Verschmutzungen außerhalb der Baustelle. Kommt der AN dieser Verpflichtung nicht unverzüglich nach, ist der AG berechtigt, nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung einen Dritten auf Kosten des AN mit der Beseitigung zu beauftragen. Die Beweislast dafür, dass der Bauschutt, Abfall und die Verschmutzung nicht von dem AN stammt, trägt der AN. Aufgrund der hohen Anforderungen aufgrund innerstädtischer Lage, Beobachtung der Behörden und der zahlreichen Nebenunternehmern ist eine Fristsetzung von 24 Stunden in jedem Falle ausreichend und angemessen.

12. Firmenschilder/Werbung: Projekt- oder unternehmensbezogene Werbung des AN (unter Nennung des Projekts und/oder der Beteiligten) ist nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des AG zulässig. Werbung des AN auf der Baustelle, gleich welcher Art, ist nicht zulässig.

Vergütung

Vergütung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Der AN erhält für alle Leistungen die nach dem Vertrag vereinbarte Vergütung (kurz: „Nettoauftragssumme“) zzgl. etwa zu zahlender USt. in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.
2. Soweit der AG die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG als Steuerschuldner gegenüber den Finanzbehörden schuldet, hat der AN keinen Anspruch auf Auszahlung der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall vom AG direkt an das zuständige Finanzamt abgeführt.
3. Soweit ein Pauschalpreis vereinbart ist, ist dieser ein Festpreis und verändert sich auch bei einer Veränderung der zur Ausführung gelangenden Mengen nicht. Soweit Einheitspreise vereinbart sind, sind dies Festpreise für die Dauer der Bauzeit; die Abrechnung richtet sich nach dem tatsächlich erbrachten Leistungsumfang und dem vereinbarten Einheitspreis.
4. Mit der vereinbarten Vergütung sind alle geschuldeten Lieferungen und Leistungen abgegolten, die zur vollständigen, funktionstüchtigen, genehmigungskonformen, mängelfreien, betriebssicheren und vertragsgemäßen Herstellung, Errichtung, Ausführung, Leistung, Lieferung und Inbetriebsetzung des vom AN geschuldeten Werkes erforderlich sind. Gleitklauseln für Lohn-, Material-, Geräte- und Stoffkosten sind nicht vereinbart.

Rechnungsstellung

Rechnungsstellung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. die Rechnungsstellung erfolgt gemäß dem Baufortschritt auf der Grundlage des Zahlungsplans. Der Zahlungsplan ist ausschließlich leistungsabhängig, auch wenn er einen Bezug zum Kalender ausweist. Abschlagsrechnungen können maximal monatlich gestellt werden.
2. Die für die Abrechnung notwendigen örtlichen Feststellungen sind gemeinsam vorzunehmen. Die Aufmaßprüfung/Prüfung des Leistungsstands ist vor Rechnungsstellung mit der Bauleitung des AG durchzuführen. Das bzw. die durch die Bauleitung des AG bestätigte Aufmaß bzw. geprüfte Massenermittlung/Leistungsfeststellung sind in einer besonderen Anlage der jeweiligen Rechnung beizufügen.
3. Rechnungen müssen den Vorgaben der §§ 14, 14a UStG genügen und mindestens die folgenden Angaben enthalten: a) Auftragsnummer, Datum, Projektnummer, System, Systemnummer, Art der Rechnung (Teilrechnung, Abschlagsrechnung, Stundenlohnrechnung, Schlussrechnung); b) Art der Leistungen; c) Bezugnahme auf die bereits in Rechnung gestellten und bezahlten Beträge, unter Angabe der Rechnungsnummern und Daten; d) die gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsangaben (vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmers, Steuernummer, Rechnungsnummer, Leistungszeitraum, etc.). Die Rechnungen müssen im Übrigen an die vom AG benannte Adresse gerichtet werden und gemäß den Vorgaben des AG strukturiert sein. Sollten Rechnungen unter einer anderen Anschrift des AG eingehen, wird der AG diese ungeprüft an den AN zurückschicken. Vor Zugang der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung an die benannte Anschrift laufen keinerlei Zahlungsfristen. Der AG kann in Bezug auf die Rechnungsstellung und Zahlung weitere Vorgaben bestimmen, die vom AN - soweit angemessen und zumutbar - einzuhalten sind.
4. Wurden gesonderte Stundenlohnaufträge erteilt, so sind diese umgehend und gesondert ausgewiesen abzurechnen, spätestens jedoch vier Wochen nach Ausführung der Arbeiten. Der Rechnung sind die vom AG abgezeichneten Stundennachweise in Kopie beizulegen.
5. Der AN wird dem AG unverzüglich nach Auftragserteilung eine gültige Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamts übergeben (§ 48b EStG). Änderungen sind dem AG unverzüglich anzuzeigen. Liegt keine gültige Freistellungsbescheinigung vor, ist der AG berechtigt, von der Vergütung gem. §§ 48 ff. EStG einen Betrag in Höhe von 15% des zu Auszahlung gelangenden Bruttowerklohns einzubehalten, den der AG mit schuldbefreiender Wirkung an die zuständige Finanzbehörde abführt.
6. In Abschlagsrechnungen sind jeweils die gesamten bis zur Rechnungsstellung erbrachten Leistungen kumuliert aufzuführen und die bereits in Rechnung gestellten Abschlagsrechnungen unabhängig von deren Bezahlung durch den AG hiervon abzusetzen. Daneben sind die geleisteten Zahlungen auszuweisen.
7. Eventuell vereinbarte und bezahlte Vorauszahlungen sind entsprechend den getroffenen Vereinbarungen von der Rechnung abzusetzen. Sämtliche Rechnungen sind 2-fach auszustellen auf und davon 1-fach zur Prüfung bei der vom AG genannten Stelle vorzulegen. Das Original erhält der AG.
8. Die Schlussrechnung ist nach Fertigstellung aller Leistung und Durchführung der förmlichen Abnahme in prüffähiger Form im Sinne des § 650g Abs. 4 Satz 2 BGB aufzustellen und dem AG mit allen notwendigen Unterlagen/Nachweisen/ Angaben gemäß Ziffern 6.2 bis 6.8 dieser BVB zuzuleiten. Die einzelnen Rechnungspositionen sind aufzuteilen in Hauptauftrag, Nachträge und Stundenlohnaufträge. In der Schlussrechnung sind alle bislang geleisteten Zahlungen nochmals aufzuführen. Der AG behält sich vor, weitergehende Anforderungen an die Gliederung der Abschlags- und Schlussrechnungen - soweit angemessen und zumutbar - zu stellen. Einwände gegen die Prüffähigkeit von Rechnungen sind vom AG binnen 30 Tagen zu erheben.
9. Sollten mehrere Personen als AG auftreten, sind die AG berechtigt dem AN vorzugeben, welcher Anteil einer Rechnung auf den jeweiligen AG entfällt, es sei denn, das Verhandlungsprotokoll enthält eine verbindliche Aufteilung der Vergütung zwischen den AG. Jeder AG haftet nur für den auf ihn entfallenden Teil der Vergütung.

Zahlungen

Zahlungen

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Abschlagszahlungen: Die Abschlagszahlungen sind gemäß dem Zahlungsplan in der jeweils fortgeschriebenen Fassung unter folgenden Voraussetzungen zur Zahlung fällig: a) prüfbarer Nachweis des erbrachten Leistungsstands; b) ordnungsgemäße Rechnungsstellung; c) Vorlage der Vorauszahlungsbürgschaft (soweit geschuldet); d) Vorlage der Fachbauleitererklärung; e) Vorlage der Sicherheit für fristgerechte Vertragserfüllung (soweit geschuldet), Zahlung der Gesamtsozial- und Unfallversicherungsbeiträge sowie Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitnehmerentendegesetz und dem Mindestlohngesetz; f) Vorlage der Versicherungsnachweise nach diesem Vertrag. Abschlagszahlungen sind fällig 30 Kalendertage nach Eingang einer prüffähigen und ordnungsgemäßen Rechnung.
2. Schlusszahlung: Die Schlusszahlung ist innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der ordnungsgemäßen und prüfbaren Schlussrechnung fällig.
3. § 641 Abs. 4 BGB (Fälligkeitszinsen) wird hiermit ausgeschlossen.
4. Soweit die Leistungen des AN mangelhaft sind, kann der AG einen Einbehalt in Höhe des 2-fachen Betrages der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten vornehmen, soweit nicht gem. § 641 Abs. 3 BGB ein höherer Einbehalt zulässig ist.
5. Anzahlung / Vorauszahlung : Soweit nicht anderweitig vereinbart, werden Voraus- oder Anzahlungen mit den ersten Leistungen und damit mit der/den ersten Abschlagsrechnung(en) verrechnet. Die Vorauszahlung kann zurückverlangt und/oder verrechnet werden, soweit die vertraglich geschuldete Leistung nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht wurde.
6. Die vorbehaltlose Zahlung von Rechnungen durch den AG gilt nicht als Abnahme, Teilabnahme oder als Anerkenntnis. Rechnungsprüfungen und Zahlungen können nachträglich korrigiert werden.
7. Gerät der AG mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug beträgt der Verzugszinssatz 4% p.a

Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen

Leistungsänderungen und zusätzliche Leistungen

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Anordnungsrecht: Der AG ist gemäß § 650b Abs. 1 BGB berechtigt, Änderungen des vereinbarten Werkerfolges, wie auch Änderungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolges notwendig sind anzuordnen. Als Leistungsänderung gilt auch die vollständige oder teilweise Herausnahme einzelner Leistungen aus dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang. Alle hier beschriebenen Anordnungen zur Leistungsänderung werden in diesem Vertrag auch „Leistungsänderungsanordnungen“ genannt. AN ist verpflichtet, Leistungsänderungsanordnungen gemäß § 650b Abs. 1 Nr. 1 BGB auszuführen, es sei denn, diese Ausführung ist für den AN unzumutbar. Dabei wird zunächst vermutet, dass die Erbringung dieser Leistung zumutbar ist; der AN hat jedoch die Möglichkeit, nachzuweisen, dass ihm die Ausführung der Änderung nicht zumutbar ist. Die Frist des § 650 b Abs. 2 BGB beginnt auch zu laufen, wenn der AN dem AG mitteilt, dass aus seiner Sicht zusätzliche oder geänderte Leistungen auszuführen sind, ohne dass dadurch ein Präjudiz in Grund oder Höhe begründet wird. Soweit der AG eine Leistungsänderungsanordnung ausspricht, ist der AN verpflichtet, diese Leistungsänderungsanordnungen unmittelbar nach Anordnung durch den AG bzw. im Fall von lit. c) unmittelbar nach Mitteilung des Ausführungswunsches durch den AG und mithin auch vor Ablauf der in § 650 b Abs. 2 BGB geregelten Frist zur Erzielung einer Einigung über die Vergütung auszuführen, wenn a) diese Leistungsänderung, gleich ob der werkvertragliche Erfolg geändert wird oder Leistungen zur Erreichung des werkvertraglich geschuldeten Erfolges verlangt werden, keinen Aufschub duldet (Dringlichkeitserfordernis) oder b) der AG in der Leistungsänderungsanordnung verbindlich und unwiderruflich mitteilt, dass er diese Leistungsänderung in jedem Falle wünscht und zwar auch, wenn über die Vergütung innerhalb der 30-Tagesfrist nach § 650b Abs. 2 BGB keine Einigung erzielt wird oder wenn c) eine der Vertragsparteien vor Ablauf der 30 Tagesfrist nach § 650b Abs. 2 BGB das Scheitern des Einigungsversuchs mitteilt und der AG trotzdem die Ausführung der Leistungsänderung wünscht. Das nach vorgenannter lit a) beschriebene Dringlichkeitserfordernis liegt jedenfalls immer dann vor, wenn durch die Ausschöpfung der 30-Tages-Frist nach § 650b Abs. 2 BGB der Terminablauf tangiert würde (z.B. Nachfolgegewerke später beginnen können oder Termine sich nach hinten verschieben), oder Gefahr in Verzug vorliegt.
2. Anforderungen für den Vergütungsanspruch des AN: Der AN ist verpflichtet, vor der Ausführung von geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen oder sonstige Maßnahmen (z.B. Beschleunigung) (nachfolgend auch „Leistungsänderungen“) dem AG einen etwaigen Anspruch auf besondere Vergütung und hieraus resultierende zeitliche Verzögerungen anzukündigen. Die Ankündigung hat unverzüglich zu erfolgen. Die rechtzeitige Ankündigung von Mehrkosten ist Voraussetzung für einen Anspruch des AN auf zusätzliche Vergütung. Die rechtzeitige Ankündigung ist nur dann nicht Anspruchsvoraussetzung, wenn Gefahr in Verzug ist, der AG bei Anordnung einer Leistungsänderung von ihrer Entgeltlichkeit ausgegangen ist oder hiervon zwingend ausgehen musste oder der AN die entsprechende Ankündigung ohne Verschulden unterlassen hat.
3. Umfang der Mehr-/Mindervergütung: Der Umfang der Mehrvergütung oder Mindervergütung richtet sich im Fall von Leistungsänderungsanordnungen nach dem tatsächlichen Mehr- oder Minderaufwand zuzüglich eines angemessenen Zuschlages für Allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn. Diese sind vom AN darzustellen und zu beweisen. Nur der durch die Änderungsanordnung kausal verursachte Mehraufwand ist nachtragsfähig. Der ermittelte Mehr- oder Minderaufwand ist der Höhe nach anhand der tatsächlichen erforderlichen Kosten zu berechnen, gewährte Nachlässe sind dabei zu berücksichtigen. Dem AG ist es unbenommen, nachzuweisen, dass die vorgelegten und beanspruchten Kosten nicht den tatsächlichen Kosten entsprechen. Der AG kann diesen Nachweis führen durch Vorlage von zwei Fremdfirmen/-angeboten für diese Leistungen. Die Nachtragsvergütung schließt die Kosten etwaiger Bauzeitverlängerungen und Beschleunigungsmaßnahmen ein. Ein Zuschlag für Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn ist in Höhe von 5 % angemessen und wird hiermit vereinbart. Sofern die gem. § 650 c Abs. 3 BGB geleisteten Zahlungen des AG die geschuldete Mehrvergütung übersteigen, sind diese nach Abnahme an den AG zurückzugewähren und ab dem Zahlungseingang beim AN mit 9 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. In keinem Falle dürfen die Preise für Leistungsänderungen ortsübliche Preise übersteigen.
4. Nachtragsangebot: Im Falle von Leistungsänderungsanordnungen oder wenn der AN dem AG mitteilt, dass aus seiner Sicht zusätzliche oder geänderte Leistungen auszuführen sind, hat der AN dem AG unverzüglich, spätestens jedoch nach fünf Kalendertagen nach Erhalt der Leistungsänderungsanordnung oder der Mitteilung des AN, dass aus seiner Sicht zusätzliche oder geänderte Leistungen auszuführen sind, eine Kostenschätzung und nach spätestens weiteren fünf Kalendertagen ein schriftliches Nachtragsangebot in prüfbarer Form zu übermitteln. In dem Nachtragsangebot hat der AN darzulegen, inwieweit die auszuführende Leistung von der vertraglichen Leistung abweicht oder es sich um eine zusätzliche Leistung handelt. Sofern der AN sich auf eine schriftliche Anordnung des AG bezieht, ist diese dem Nachtragsangebot beizufügen. Ist aufgrund der Komplexität der vom AG zusätzlich geforderten Leistungen die Vorlage eines prüffähigen Nachtragsangebotes nicht innerhalb dieses Zeitraumes möglich, hat der AN dies unverzüglich mitzuteilen und jedenfalls eine möglichst detaillierte Kostenschätzung vorzulegen. In diesem Fall ist die genaue Preisermittlung unter Vorlage des Nachtragsangebotes unverzüglich nachzureichen. Die Erstellung von Nachtragsangeboten ist für den AG kostenlos.
5. Ausführung von Leistungsänderungen: Leistungsänderungen dürfen erst ausgeführt bzw. erbracht werden, wenn a) vorher über Art, Umfang und Kosten eine Vereinbarung zwischen dem AG und dem AN schriftlich getroffen worden ist, oder b) der AG den AN angewiesen hat, die Leistung trotz Fehlens einer Vergütungsvereinbarung auszuführen. Diese Aufforderung muss in Textform erfolgt sein. Liegt weder a) oder b) vor, hat der AN keinen Anspruch auf Vergütung für zusätzliche und/oder geänderte Leistungen. Ziffer 8.2 Abs. 2 S. 2 bleibt unberührt.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

6. Terminliche Auswirkungen von Leistungsänderungen: Haben Leistungsänderungen direkt oder indirekt Auswirkungen auf den Bauablauf, hat der AN den AG unverzüglich, spätestens bei Abgabe des Nachtragsangebotes, wenn ein solches noch nicht vorliegt, spätestens zu Beginn der Leistungsänderung, darauf hinzuweisen. Der Hinweis muss schriftlich erfolgen und die voraussichtliche Verzögerungsdauer möglichst konkret angeben. Die Parteien werden dann vereinbaren, ob und inwieweit sich der Bauablauf verändert. Erfolgt kein form- und fristgerechter Hinweis, kann der AG darauf vertrauen, dass durch die Leistungsänderung keine zeitliche Verzögerung eintritt; es gilt dann die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit unverändert.

7. Bauzeitanordnungen: Dem AG wird das Recht zur Anordnung von Änderungen des Ablaufes für Planung und/ oder Bauausführung, insbesondere Beschleunigung, eingeräumt („Bauzeitanordnungen“). Der AG darf von diesem Recht nur aus wichtigem Grund Gebrauch machen. Als wichtiger Grund gilt, wenn im Falle eines Terminrückstandes der Planung oder der gesamten Baustelle oder Teilen davon, die vertraglich vereinbarten Leistungszeiträume und/ oder Termine (Einzel-, Zwischen- oder Endtermine) für Planung oder Bau, die auf dem kritischen Weg liegen, überschritten wurden oder drohen, überschritten zu werden und durch die Änderung der Abläufe die vertraglich vereinbarte Leistungszeiträume und/ oder Termine (Zwischen- oder Endtermine) eingehalten werden können bzw. die Überschreitung derselben reduziert werden kann. Solchen Anordnungen ist unverzüglich nachzukommen, auch wenn über die Frage der Vergütungshöhe noch keine Einigung erzielt worden ist. Soweit der AN die Ursache für diese Bauzeitanordnung nicht zu vertreten hat, hat er Anspruch auf die durch die Bauzeitanordnung tatsächlich entstandenen Mehrkosten. Sämtliche Mehrkosten hat der AN anhand von tatsächlichen Mehr- und Minderkosten nachzuweisen. Ziffer 8.3 bis 8.5 der BVB gelten für die Berechnung der Mehr- und Minderkosten entsprechend. Streitigkeiten über die Vergütungshöhe berechnen nicht, die Leistungen einzustellen oder Leistungen zurückzuhalten. Falls Bauzeitanordnungen nicht innerhalb angemessener Frist umgesetzt werden, ist der AG berechtigt, Dritte mit der Umsetzung dieser Maßnahmen auf Kosten des AN zu beauftragen.

Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Sofern Stundenlohnarbeiten als solche beauftragt sind, hat der AN arbeitstäglich Stundenlohnzettel in 2-facher Ausfertigung bei der Bauleitung des AG einzureichen. Die Stundenlohnzettel müssen, soweit nicht anderweitig vereinbart, die Baustelle, das Datum, die Namen, die Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe der Arbeitskräfte, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft unter Ausweis der Pausenzeiten, die Art der Leistung und die Gerätekenngößen enthalten; bei Fuhrleistungen die Fahrzeugart und die Nutzlast. Eine Anerkenntnisfiktion wegen nicht fristgemäß zurückgegebenen Stundenlohnzetteln wird hiermit ausgeschlossen.

Fristen und Termine

Fristen und Termine

1. Es gilt der vereinbarte Terminplan und die im Verhandlungsprotokoll vereinbarten Termine und Fristen.
2. Auf Grundlage des Terminplans erstellt der AN binnen 21 Kalendertagen nach Vertragsschluss einen Detailterminplan. Der Detailterminplan hat den Anforderungen an den Terminplan gemäß diesem Vertrag zu entsprechen. Ferner ist erforderlich, dass a) alle Vertragstermine berücksichtigt und ausgewiesen sind und eingehalten werden können; b) alle wesentlichen Zeitpunkte aufgezeigt werden, zu denen der AG Entscheidungen zu treffen und/oder Mitwirkungen vorzunehmen hat und c) alle Planungsvorlaufzeiten enthalten sind. Der Detailterminplan wird Vertragsbestandteil, sobald der AG ihn geprüft und schriftlich akzeptiert hat.
3. Der Detailterminplan wird vom AN ständig fortgeschrieben und dem AG zur Genehmigung vorgelegt. Etwaige Ansprüche des AG wegen Überschreitungen oder Nichteinhalten der vereinbarten verbindlichen Fristen, insbesondere des Fertigstellungstermins bleiben unberührt. Eine Genehmigung des fortgeschriebenen Detailterminplans stellt kein/e Zustimmung, Genehmigung oder Anerkenntnis des AG im Hinblick auf Terminverschiebungen oder sonstige Ansprüche des AN dar.

Termine aus Rahmenterminplan

Termine aus Rahmenterminplan

Die im beigefügten Bauzeitenplan (siehe Anlage) definierten Termine für Übergaben, einschließlich Teilübergaben sowie der Herstellung von Baufreiheit für mietersseitige Installationen, sind verbindlich und zwingend einzuhalten.

Die Koordination der Leistungen ist so vorzunehmen, dass sämtliche Fristen aus dem Bauzeitenplan fristgerecht erfüllt werden. Eine Nichteinhaltung kann zu erheblichen terminlichen und wirtschaftlichen Nachteilen führen und wird als erhebliche Vertragsverletzung gewertet.

Etwaige Risiken in Bezug auf Lieferzeiten, Personalverfügbarkeit oder Witterung sind im Rahmen der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Behinderungen

Behinderungen

1. Ist der AN in der Ausführung seiner Leistung behindert oder ergeben sich aus anderen Gründen (z.B. Leistungsänderungen) Auswirkungen auf den Bauablauf (z.B. Verzögerungen), so hat er dies dem AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen, zu begründen und zusätzlich im Bautagebuch zu vermerken. Die Mitteilung ist mit Vorschlägen zum Ausgleich drohender oder bereits eingetretener Verzögerungen und zur Abschwächung ihrer Folgen zu versehen. Behinderungsanzeigen bedürfen auch dann der Schriftform, wenn die Behinderung offenkundig ist. Der AN hat dem AG auch unverzüglich schriftlich anzuzeigen, wenn eine angezeigte Behinderung weggefallen oder beendet ist.
2. Witterungseinflüsse stellen nur dann ein Ereignis höherer Gewalt dar, wenn mit ihnen objektiv bei Angebotsabgabe nicht gerechnet werden konnte. Der AN hat in jedem Falle mit solchen Witterungseinflüssen zu rechnen, die in den vergangenen 10 Jahren am Standort aufgetreten sind.

Vertragsstrafe

Vertragsstrafe

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Für die Überschreitung von Zwischenterminen angefallene Vertragsstrafen werden auf Vertragsstrafen für nachfolgende Zwischentermine bzw. den Fertigstellungstermin angerechnet, eine Kumulierung der vereinbarten einzelnen Vertragsstrafen ist ausgeschlossen. Eine wegen Verzug eines Zwischentermins verwirkte Vertragsstrafe entfällt, wenn der AN den Verzug einholt und einen der nachfolgenden Zwischentermine oder den Fertigstellungstermin einhält.
2. Der AG ist berechtigt, die Vertragsstrafe auch noch nach Abnahme bis zur Schlusszahlung oder einer schlusszahlungsgleichen Erklärung geltend zu machen. Die Durchführung einer vorbehaltlosen Ersatzvornahme oder Erklärung einer Abnahmeverweigerung schließt die Geltendmachung der Vertragsstrafe nicht aus. Der Vorbehalt kann auch in diesen Fällen bis zur Schlusszahlung oder einer schlusszahlungsgleichen Erklärung erklärt werden.
3. Die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches bleibt unberührt. In diesem Fall wird die verwirkte Vertragsstrafe als Mindestbetrag des Schadensersatzanspruches geltend gemacht. Eine verwirkte Vertragsstrafe wird auf den Schadensersatzanspruch angerechnet.
4. Bereits verwirkte Vertragsstrafen entfallen nicht durch die nachträgliche Vereinbarung neuer Termine.
5. Verändert sich der Terminablauf aus vom AN unverschuldeten Gründen und ist deswegen eine Einhaltung der vereinbarten Ausführungsfristen nicht möglich, fällt der Vertragsstrafenanspruch nicht weg. Die Parteien werden für diesen Fall neue Ausführungstermine vereinbaren (Kooperationspflicht). Für diese neuen

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Ausführungstermine gelten die Vertragsstrafenregelungen entsprechend, es sei denn, die Geltung der Vertragsstrafe ist ausdrücklich ausgeschlossen oder dem AN nach Treu und Glauben nicht zumutbar. Treffen die Parteien keine ausdrückliche Vereinbarung zu den neuen Ausführungsterminen, so verlängert sich die vertraglich vereinbarte Frist um die zusätzliche Ausführungsfrist infolge der vom AN unverschuldeten Gründe, wobei der Berechnung zugrunde gelegt wird, dass der AN alles unternimmt, was ihm billigerweise zugemutet werden kann, um die Weiterführung der Arbeiten bzw. Beschleunigung der Arbeiten zu ermöglichen (Kooperationspflicht). Für die sich hieraus ergebenden neuen Termine gelten die Vertragsstrafenregelungen entsprechend, es sei denn, die entsprechende Geltung der Vertragsstrafe ist dem AN nach Treu und Glauben nicht zumutbar.

Abnahme

Abnahme

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Es findet ausschließlich eine förmliche Abnahme unter Erstellung eines Abnahmeprotokolls in 2-facher Ausfertigung statt. Die Abnahme wird weder durch eine Nutzung oder Inbetriebnahme noch durch die Mitteilung des AN über die Fertigstellung ersetzt. Die Regelungen des § 640 Abs. 2 Satz 1 BGB gelten nur dann, wenn der AN dem AG zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat, der Hinweis muss in Textform erfolgen.
2. Die Durchführung der Abnahme hat der AN spätestens 14 Kalendertage im Voraus schriftlich zu beantragen.
3. Der AG ist berechtigt, technische Zwischenprüfungen einzelner Teile des Leistungspakets zu verlangen. Dies gilt insbesondere für Teilleistungen, die durch den Fortschritt der Bauarbeiten einer späteren Prüfung entzogen werden und deren Fertigstellung dem Auftraggeber umgehend schriftlich anzuzeigen ist. Über die Zwischenprüfung ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, welches von beiden Parteien zu unterschreiben ist und in dem alle bei der Zwischenprüfung festgestellten Mängel aufgeführt werden. Der AN ist verpflichtet, bei einer technischen Zwischenprüfung festgestellte Mängel binnen einer vom AG gesetzten angemessenen Frist zu beseitigen. Werden bei einer technischen Zwischenprüfung Mängel festgestellt, ist der AG berechtigt, dem AN auch die beim AG entstandenen Kosten für die weitere technische Zwischenprüfung in Rechnung zu stellen. Technische Zwischenprüfungen sind keine Teilabnahme und bedeuten keine Anerkennung in Bezug auf Mängelfreiheit oder Anerkennung als vertragskonform. Teilabnahmen gemäß § 12 Abs. 2 VOB/B finden nur nach schriftlicher Aufforderung des AG statt.
4. Bei der Abnahme festgestellte Mängel oder noch zu erbringende Restleistungen hat der AN unverzüglich, spätestens in den im Abnahmeprotokoll genannten Fristen zu beseitigen bzw. zu erbringen. Sämtliche nach der Abnahme noch erbrachte Leistungen, wie auch Mängelbeseitigungen bedürfen einer weiteren förmlichen Abnahme, welche der AN ausdrücklich schriftlich beantragen muss. Die Frist für Nachabnahmen beträgt in jedem Falle vierzehn Kalendertage. Die dem AG entstehenden Kosten für Nachabnahmen hat der AN zu tragen.
5. Wegen unwesentlicher Mängel oder unwesentlicher, noch ausstehender Restleistungen darf der AG die Abnahme nicht verweigern. Die Abnahme kann jedoch wegen einer Vielzahl von unwesentlichen Mängeln oder einer Vielzahl unwesentlicher, noch ausstehender Restleistungen verweigert werden, wenn diese einem wesentlichen Mangel gleichzusetzen sind. Die Abnahme kann auch dann verweigert werden, wenn die übergebene Dokumentation mit wesentlichen Mängeln behaftet ist. Im Falle der Abnahmeverweigerung kann der AN eine gemeinsame Zustandsfeststellung (§ 650g Abs. 1 BGB) verlangen. Die Aufforderung zur Zustandsfeststellung muss schriftlich mindestens zwei Wochen vor dem vom AN gewünschten Termin erfolgen. Aus sachlichen Gründen kann der Termin durch den AG verschoben werden. Verweigert sich der AG der gemeinsamen Leistungsfeststellung grundlos, ist der AN berechtigt, die Leistung durch einen Sachverständigen feststellen zu lassen. Er hat dafür dem AG Gelegenheit zu geben, an der Sachverständigenbegehung teilzunehmen. Der Termin der Sachverständigenbegehung ist dem AG mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitzuteilen. Im Übrigen ist § 650g Abs. 2 BGB ausgeschlossen.

Eigentumsübergang

Eigentumsübergang

1. Das Eigentum an allen Leistungen des AN geht nach den gesetzlichen Vorschriften über. Das Eigentum an allen gelieferten Teilen, wie z.B. Materialien, Stoffe, etc. geht mit Lieferung auf die Baustelle am Projektstandort auf den AG über. Der AN ist verpflichtet, eventuell bestehende Eigentumsvorbehalte seiner Nachunternehmer oder Lieferanten vor Lieferung auf die Baustelle vollständig abzulösen. Er hat dies dem AG auf Verlangen nachzuweisen.

Mängelansprüche, Verjährung

Mängelansprüche, Verjährung

Soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. die Verjährungsfrist beginnt mit der Gesamtabnahme aller Leistungen des AN.
2. Der AN trägt sämtliche Kosten der Mängelbeseitigung, insbesondere auch eventuell anfallende Transportkosten und Nebenkosten (wie z.B. Ein- und Ausbaukosten). Der AN ersetzt dem AG die Kosten für eine notwendige Mitwirkung bei der Mängelbeseitigung sowie für Maßnahmen, die dazu dienen, die Beeinträchtigungen des Kunden gering zu halten.
3. Die Mängelbeseitigung hat unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse des Kunden, Nutzers, Mieters, Betreibers oder Dritter - erforderlichenfalls auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und erforderlichenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt - zu erfolgen. Soweit möglich wird der AN Übergangslösungen auf eigene Kosten bereitstellen, die die ungehinderte und gefahrlose Nutzung der Leistung bis zur Mängelbeseitigung sicherstellen (Schadensminderung).
4. Soweit der AG einen Mangel vor Ablauf der Verjährungsfristen anzeigt und zur Beseitigung auffordert, ist der AN verpflichtet, den Mangel auch nach Ablauf der genannten Verjährungsfristen zu beseitigen. Der Anspruch auf Beseitigung verjährt in diesem Fall frühestens nach zwei Jahren, gerechnet vom Zugang der schriftlichen Mängelanzeige an, in keinem Fall jedoch vor Ablauf der in diesem Vertrag genannten Verjährungsfristen.
5. Durch eine schriftliche Mängelrüge des AG wird die Verjährungsfrist für Mängelansprüche insoweit gehemmt. Die Hemmung beginnt mit der Überlassung der Mängelrüge an den AN. Die Hemmung endet, wenn die Mängelbeseitigungsmaßnahme vom AG abgenommen worden ist, die Abnahme der Mängelbeseitigungsarbeiten vom AG unberechtigt verweigert wird oder der AN die Beseitigung des Mangels endgültig und ernsthaft verweigert.
6. Soweit Kaufrecht Anwendung findet, wird der AG die gelieferten Waren, Materialien und Komponenten innerhalb angemessener Frist auf offensichtliche Abweichungen in Quantität und Qualität untersuchen. Offensichtlich erkennbare Mängel können bis zum Ablauf von 3 Werktagen nach dem Ende der angemessenen Prüfungsfrist gerügt werden. Nicht leicht erkennbare Mängel können bis zum Ablauf von 14 Tagen nach Entdeckung gerügt werden. Bezahlung der Waren oder auch die Unterzeichnung von Lieferscheinen bedeutet keine Annahme der Lieferung als vertragsgerecht, selbst wenn dort erwähnt ist, dass die Ware mangelfrei ist. Weitergehende Rüge- und Untersuchungspflichten treffen den AG nicht.
7. Wenn die Voraussetzungen von §§ 280 Abs. 3, 281 BGB erfüllt sind, kann der AG Vorschuss entsprechend § 637 Abs. 3 BGB verlangen.
8. Für die Mängelbeseitigungsleistung selbst beginnt die vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist nach der vollständigen Mängelbeseitigung von neuem.
9. Der AN haftet für fehlerhafte Lieferungen seiner Lieferanten, es sei denn, die fehlerhafte Lieferung beruht auf einer Vorgabe des AG und der AN ist seiner

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

10. Pflicht zur Bedenkenanmeldung nachgekommen. Lieferanten des AN sind Erfüllungsgehilfen des AN.

11. Im Übrigen richten sich die Mängelrechte nach der VOB/B (soweit vereinbart) und dem BGB. Gesetzliche Rücktrittsrechte gelten nach Maßgabe des § 636 BGB auch im Falle der Vereinbarung der VOB/B.

Haftung, Gefahrtragung

Haftung und Gefahrtragung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Soweit der AG aufgrund einer vom AN zu vertretenden Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung durch Dritte (hierzu zählen auch Sozialkassen und Berufsgenossenschaften) in Anspruch genommen wird, ist der AN verpflichtet, den AG von solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen. Dies gilt jedoch nur, wenn der AG diesen Dritten gegenüber direkt zum Ersatz verpflichtet ist.
3. Der AN ist für Handlungen oder Unterlassungen des von ihm beschäftigten Personals, seiner Erfüllungsgehilfen, Lieferanten, Nachunternehmer oder sonstigen Beauftragten uneingeschränkt verantwortlich und haftbar. Die Haftung umfasst insbesondere alle Schäden, die vom AN oder seinen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht sind. Der AN stellt den AG von allen Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Projekt frei, die vom AN oder durch von ihm beauftragte Dritte schuldhaft verursacht sind.
4. Der AN kann sich nicht darauf berufen, dass er bei der Auswahl seiner Gehilfen und bei deren Überwachung die im Verkehr übliche Sorgfalt beachtet hat.
5. Die Gefahrtragung richtet sich ausschließlich nach § 644 BGB

Versicherungen

Versicherungen

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Der AG schließt eine Bauleistungsversicherung für das Projekt ab und der AN beteiligt sich an den Kosten nach Maßgabe des Verhandlungsprotokolls.
2. Der AN ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine nach Deckungsumfang und -höhe für das Projekt ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, welche das erweiterte Produkthaftpflicht- und Umwelthaftpflichtrisiko beinhaltet. Die Mindestdeckungssummen im Schadenfall gelten wie folgt. Das Jahresaggregat für diese Mindestdeckungssummen gilt zweifach maximiert. 3,0 Millionen EUR für Personenschäden; 5,0 Millionen EUR für Sachschäden sowie 2,5 Millionen EUR für sonstige Schäden, insbesondere Vermögensschäden als Folge eines Sachschadens, Bearbeitungsschäden, Umweltschäden, sowie für erweiterte Produkthaftpflichtschäden. Dem AG ist vor Auftragserteilung ein durch einen in Deutschland zugelassenen Versicherer erteilter Deckungsnachweis vorzulegen, der den Bestand der o.g. Deckungssummen belegt. Der AN ist verpflichtet diese Haftpflichtversicherung bis zum Ablauf des Verjährungszeitraums für Mängelansprüche aufrecht zu erhalten und dies dem AG binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss mittels Versicherungszertifikat nachzuweisen. Der AN verpflichtet sich, die von ihm beauftragten Nachunternehmer in die vom AN bereitzustellende Versicherungsdeckung mit aufzunehmen.
3. Werden vom AN auch Planungsleistungen erbracht, ist der AN verpflichtet, neben der unter 2) beschriebenen Betriebshaftpflichtversicherung auch eine Planungshaftpflichtversicherung abzuschließen. Im Übrigen gelten hierfür die gleichen Bestimmungen wie unter 2).
4. Weist der AN trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist keinen ausreichenden Versicherungsschutz gemäß 2) und 3) nach, ist der AG berechtigt, auf Kosten des AN eine entsprechende Versicherung abzuschließen. In diesem Fall werden die dem AG dadurch entstehenden Kosten gegenüber dem AN von den nächsten fälligen Zahlungen abgezogen.
5. Der AN verpflichtet sich, die ihm als Versicherter nach solchen Versicherungsverträgen obliegenden Pflichten, insbesondere Anzeigepflichten, stets unverzüglich zu erfüllen. Die Versicherungsverträge des AN gehen den Versicherungsverträgen des AG vor („primary“). Die Versicherungsverträge des AN schließen einen Regress gegen den AG aus.

Sicherheitsleistungen (Hamburg)

Sicherheitsleistungen

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Für den Fall der Vereinbarung einer Vorauszahlung oder Anzahlung (nachfolgend „Vorauszahlung“) durch den AG leistet der AN folgende Sicherheit: Der AN stellt vor oder bei Fälligkeit der Vorauszahlung eine Vorauszahlungsbürgschaft eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers in der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Deutschland über einen Betrag in Höhe der Vorauszahlung (netto) mit folgender Ausgestaltung/folgendem Inhalt: a) Umfang der Sicherheit, Sicherungszweck: Die Bürgschaft sichert Rückzahlungsansprüche des AG aus der geleisteten Vorauszahlung. b) Die Bürgschaft ist unwiderruflich, unbefristet, selbstschuldnerisch, unbedingt und nicht auf erstes Anfordern; sie erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde. c) Die Bürgschaft wird unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) erklärt. d) Die Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages wird in der Bürgschaft ausgeschlossen, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nur auf Zahlung von Geld möglich. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt; e) Im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr ist Gerichtsstand für alle aus der Bürgschaft entstehenden Rechtsstreitigkeiten das Landgericht in Hamburg. f) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss der Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. g) Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Fall seiner Zustimmung bindend. Die Vorauszahlungsbürgschaft ist nach erfolgter Verrechnung oder im Falle der Inanspruchnahme mit unwiderruflichem Eingang der Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlung beim AG an den AN zurückzugeben.
2. Sicherheit für die Vertragserfüllung und andere Ansprüche: Die Sicherheit für die Erfüllung der dem AG zustehenden Ansprüche auf die vertragsgemäße und fristgerechte Ausführung der Leistungen, aus Überzahlung sowie Kündigung, wegen nicht erfolgter Zahlungen der Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Unfallversicherungsbeiträge, sowie der Einhaltung der Regelungen aus dem Arbeitnehmerentendengesetz und dem Mindestlohnsgesetz sowie vertragliche Freistellung durch den AN (Vertragserfüllungssicherheit genannt) hat der AN in der vereinbarten Höhe zu leisten. Sie erstreckt sich auf die ordnungsgemäße Erfüllung folgender Verpflichtungen und auf die folgenden Ansprüche des AG: a) vertragsgemäße Ausführung der Leistungen durch den AN, also Ansprüche des AG auf Lieferung, Leistungserfüllung, Mängelansprüche einschließlich Kostenvorschuss- und Ersatzvornahmekostenerstattungsansprüche, Schadensersatzansprüche sowie sonstige mit der Vertragserfüllung zusammenhängende Ansprüche nach §§ 241, 280 BGB und kündigungsbedingte Ansprüche vor und bis einschließlich der rechtsgeschäftlichen Abnahme (auch die bei Abnahme vorbehaltenen Mängel und Restleistungen) gegen den AN, b) fristgerechte Ausführung der Leistungen durch den AN, also Ansprüche des AG aus Verzögerung, Verzug und Vertragsstrafe, c) Ansprüche aus der Abrechnung der vertraglichen Leistungen, also Rückforderungsansprüche des AG aus Überzahlungen einschließlich Zinsen, d) Regress-, Rückgriffs-, Freistellungs- und Schadensersatzansprüche in Fällen der Haftung des AG für Forderungen Dritter gegen den AN oder dessen weitere Nachunternehmer und die in der Nachunternehmerkette tätigen Arbeitnehmer wegen nicht erfolgter Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge (§ 28e, Abs. 3a, 3e SGB IV), Unfallversicherungsbeiträge (§ 150, Abs. 3 SGB VII), wegen Ansprüchen aus dem Arbeitnehmerentendengesetz (§ 14 AEatG) und/oder dem Mindestlohnsgesetz (§ 13 MiLoG), e) Regress-, Rückgriffs-, Freistellungs- und Schadensersatzansprüche von des AG aus Inanspruchnahmen durch Dritte in Zusammenhang mit der

3. Leistungserbringung des AN, f) Leistungsänderungen im Sinne dieses Vertrages sind von der Sicherheit erfasst, sofern sich dadurch die Nettoauftragssumme um nicht mehr als 10 % erhöht, g) Leistungsänderungen im Sinne dieses Vertrages, die die Nettoauftragssumme nicht verändern, sind ebenfalls von der Sicherheit erfasst, h) Leistungsänderungen im Sinne dieses Vertrages, die zu einer Reduzierung der vertraglichen Nettoauftragssumme führen, sind von der Sicherheit erfasst i) Bauzeitanordnungen im Sinne dieses Vertrages sind von der Sicherheit erfasst, sofern sich dadurch die vertragliche Nettoauftragssumme nicht oder um nicht mehr als 10 % erhöht. Der AN hat diese Sicherheit innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages durch Vorlage einer Bürgschaft (Bürgschaft für fristgerechte Vertragserfüllung, Zahlung der Gesamtsozial- und Unfallversicherungsbeiträge sowie Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Arbeitnehmerentendegesetz und dem Mindestlohngesetz, vertragliche Freistellung, Überzahlung sowie Kündigung) eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers in der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Deutschland zu leisten. Die Bürgschaft muss folgende Ausgestaltung/folgenden Inhalt aufweisen: a) Umfang der Sicherheit, Sicherungszweck: wie vorstehend in Ziffer 16.2, Satz 1 ff. mit Spiegelstrichen dieser BVB aufgeführt. b) Die Bürgschaft ist unwiderruflich, unbefristet, selbstschuldnerisch, unbedingt und nicht auf erstes Anfordern, sie erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde; c) Die Bürgschaft wird unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) erklärt; d) Die Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages wird in der Bürgschaft ausgeschlossen, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nur auf Zahlung von Geld möglich. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt; e) im volkaufmännischen Geschäftsverkehr ist Gerichtsstand für alle aus der Bürgschaft entstehenden Rechtsstreitigkeiten Hamburg; f) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss der Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. g) Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Fall seiner Zustimmung bindend. Stellt der AN die Bürgschaft nicht fristgemäß, stehen dem AG bei Verzug des AN die Rechte nach § 281 BGB zu, d.h., der AG kann dem AN zur Stellung der Bürgschaft eine angemessene Frist setzen und nach deren erfolglosem Ablauf Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Alternativ ist der AG - bei Aufrechterhaltung des Vertrages - berechtigt, Zahlungen soweit einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt in dem Umfang, in dem diese noch nicht verwertet wurde, unverzüglich nach der rechtsgeschäftlichen Abnahme, es sei denn, dass vom Sicherungszweck erfasste Ansprüche des AG, die nicht von der Sicherheit für Mängelansprüche gemäß Ziffer 16.3 dieser BVB erfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der AG für diese gesicherten Ansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten, wobei etwaige vorgenommenen Einbehalte wegen Mängeln oder Restleistungen dahingehend zu berücksichtigen sind, dass keine Doppelsicherung vorliegt. Ist vereinbart, dass die Sicherheit durch Einbehalt von Teilbeträgen der jeweiligen Zahlungen, die der AG an den AN leistet, gilt folgendes: Die vorstehenden Regelungen für die Bürgschaft gemäß dieser Ziffer 16.2 der BVB, gelten für den Sicherheitseinbehalt entsprechend. Der AN hat jederzeit das Recht, den Einbehalt durch Stellung einer Bürgschaft als Vertragserfüllungssicherheit nach vorstehenden Vorgaben abzulösen. Eine Doppelsicherung ist ausgeschlossen. Im Falle der Ablösung des Sicherheitseinbehaltes durch Stellung einer anderen Vertragserfüllungssicherheit werden 100% der fälligen Vergütung ausbezahlt. Wenn keine Ablösung erfolgt, erfolgt die Auszahlung des Sicherheitseinbehaltes in dem Umfang, in dem dieser noch nicht verwertet wurde, unverzüglich nach der rechtsgeschäftlichen Abnahme, es sei denn, dass vom Sicherungszweck erfasste Ansprüche des AG, die nicht von der Sicherheit für Mängelansprüche gemäß Ziffer 16.3 der BVB erfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der AG für diese gesicherten Ansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten, wobei etwaige vorgenommenen Einbehalte wegen Mängeln oder Restleistungen dahingehend zu berücksichtigen sind, dass keine Doppelsicherung vorliegt. Ist eine Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, bleibt der vereinbarte Bareinbehalt bis zur Ablösung durch die Bürgschaft für Mängelansprüche von dieser Auszahlungsregelung unberührt, d.h. die Auszahlung erfolgt dann nach vorstehender Regelung zur Auszahlung und abzüglich dieses Mängelsicherheiten-Bareinbehaltes. Sobald Leistungsänderungen und/oder Bauzeitanordnungen im Sinne dieses Vertrages zu einer Erhöhung des Nettoauftragssumme um mehr als 10% führen, ist der AN verpflichtet, die vereinbarte Sicherheit entsprechend zu erhöhen, es sei denn der AG verzichtet hierauf im Einzelfall ausdrücklich. Bis zur Stellung der erhöhten Sicherheit (Sicherheit über den erhöhten Betrag) oder einer weiteren Bürgschaft kann die Erhöhung der Sicherheit durch einen entsprechenden Bareinbehalt von den Abschlagsrechnungen vorgenommen werden.

4. Sicherheit für Mängelansprüche: Der AN leistet zur Absicherung der Erfüllung der dem AG zustehenden Mängelansprüche nach Abnahme einschließlich Schadensersatz sowie sonstiger damit zusammenhängender Ansprüche nach §§ 241, 280 BGB nach rechtsgeschäftlicher Abnahme unter Einbeziehung von Leistungsänderungen nach diesem Vertrag Sicherheit in vereinbarter Höhe. Soweit die Höhe ein Anteil der Netto-Schlussrechnungssumme ist und solange die Netto-Schlussrechnungssumme nicht einvernehmlich feststeht oder durch rechtskräftiges Urteil festgestellt ist, ist der vom AN geforderte Schlussrechnungsbetrag maßgeblich und solange die Schlussrechnung nicht gestellt ist, ist die Nettoauftragssumme zuzüglich vereinbarter baukonstruktiver Nachträge, jedoch ohne etwaige bauzeitbezogenen Ansprüche und abzüglich vereinbarter Leistungsminderungen maßgeblich. Die Sicherheit erstreckt sich auf die Erfüllung folgender Verpflichtungen des AN aus diesem Vertrag und auf die folgenden Ansprüche des AG: a) die Erfüllung sämtlicher Mängelansprüche einschließlich Schadensersatz sowie sonstiger damit zusammenhängender Ansprüche nach §§ 241, 280 BGB nach rechtsgeschäftlicher Abnahme. Erfasst sind allein Ansprüche wegen Mängeln, Schäden bzw. Pflichtverletzungen, die erstmals nach der rechtsgeschäftlichen Abnahme gerügt werden; b) die Sicherheit erstreckt sich auch auf Leistungsänderungen im Sinne dieses Vertrages. Der AN leistet diese Sicherheit nach der rechtsgeschäftlichen Abnahme durch Vorlage einer Bürgschaft (Bürgschaft für Mängelansprüche) eines Kreditinstituts oder Kreditversicherers in der Europäischen Gemeinschaft mit Sitz in Deutschland mit folgender Ausgestaltung/folgendem Inhalt: a) Umfang der Sicherheit, Sicherungszweck: wie vorstehend in Ziffer 16.3, Satz 1 und 3 mit Spiegelstrichen dieser BVB aufgeführt; b) Die Bürgschaft ist unwiderruflich, unbefristet, selbstschuldnerisch, unbedingt und nicht auf erstes Anfordern, sie erlischt mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde; c) Die Bürgschaft wird unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) erklärt; d) die Befreiung durch Hinterlegung des Bürgschaftsbetrages wird in der Bürgschaft ausgeschlossen, die Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nur auf Zahlung von Geld möglich. Der Bürge verzichtet auf die Einrede der Aufrechenbarkeit, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt; e) Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem AG und dem AN sind für den Bürgen nur im Fall seiner Zustimmung bindend; f) im volkaufmännischen Geschäftsverkehr ist Gerichtsstand für alle aus der Bürgschaft entstehenden Rechtsstreitigkeiten das Landgericht in Hamburg; g) es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss der Übereinkommen der vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt in dem Umfang, in dem diese noch nicht verwertet oder in Anspruch genommen wurde, nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche - unter Berücksichtigung etwaiger Hemmungs- und Unterbrechungstatbestände. Der AN hat insoweit einen Anspruch auf (teilweise) Freigabe/Reduzierung der Bürgschaft, soweit keine durchsetzbaren gesicherten Ansprüche des AG bestehen. Bis zur Übergabe der Bürgschaft wird ein entsprechender Bareinbehalt in Höhe der Sicherheitsleistung vereinbart, der durch die Bürgschaft abgelöst werden kann. Alternativ kann die Sicherheit auf Verlangen des AN durch Hinterlegung von Geld in der Form geleistet werden, dass der Betrag bei einem zu vereinbarenden Geldinstitut auf ein Sperrkonto eingezahlt wird, über das beide nur gemeinsam verfügen können („und“-Konto). Die Auszahlung des noch nicht verwerteten Einbehaltes bzw. hinterlegten Betrages erfolgt nach Ablauf der vereinbarten Verjährungsfristen für Mängelansprüche – unter Berücksichtigung etwaiger Hemmungs- und Unterbrechungstatbestände. Der AN hat insoweit einen Anspruch auf (teilweise) Auszahlung, soweit keine durchsetzbaren gesicherten Ansprüche des AG bestehen.

5. Der AG ist befugt, die vorbezeichneten Sicherheiten an seinen Auftraggeber bzw. den Endkunden oder Finanzierungsinstitute abzutreten.

6. Die Bürgschaften können nach den dem Vertrag beigelegten oder dem AN übergebenen Textvorschlägen formuliert werden. Zwingend ist dies nicht, es können auch andere Formulierungen unter Einhaltung der vereinbarten Regelungen gewählt werden. Soweit die Textvorschläge, die dem Vertrag beigelegt sind, von dem

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

7. hier vereinbarten Inhalt der zu stellenden Sicherheiten abweichen, gilt das in dem Vertrag vereinbarte. Sofern die ausgestellten Bürgschaften von dem in dem Vertrag vereinbarten Inhalt abweichen, vom AG entgegengenommen wurden und innerhalb einer Frist von 4 Wochen vom AG nicht widersprochen wurde, gelten die übergebenen Bürgschaften als vereinbart und die Sicherungsabrede als entsprechend geändert.

8. Dem AN steht kein Anspruch auf Eintragung einer Bauhandwerkersicherungshypothek zu (§ 650e BGB) zu, soweit ihm eine gleichwertige Sicherheit im Sinne des § 232 BGB (z.B. durch Bankbürgschaft) gestellt wird. Im Falle der Stellung einer solchen gleichwertigen Sicherheit hat der AN umgehend die Löschung einer bereits eingetragenen Bauhandwerkersicherungshypothek beziehungsweise eine Vormerkung für eine Bauhandwerkersicherungshypothek zu veranlassen und alle hierfür nötigen Willenserklärungen unverzüglich abzugeben.

Geheimhaltung

Geheimhaltung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Der AN ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen, die er vom AG oder Dritten im Zuge der Ausführung erlangt, vertraulich zu behandeln und darf diese Dritten nicht offenlegen. Der AN ist verpflichtet, mit seinen Mitarbeitern und Nachunternehmern entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen zu vereinbaren.

Datenschutz/ Anti-Korruption /Bescheinigungen des AN

Datenschutz/ Anti-Korruption /Bescheinigungen des AN

soweit nicht anders vereinbart gilt:

- Die Parteien willigen wechselseitig ein, dass der jeweils andere Teil personenbezogene Daten zum Zweck der Objektverwaltung und Auftragsabwicklung unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet und speichert.
- Der AN bestätigt hiermit, dass: keine Bestechungsgelder oder sonstige Vorteile gegenüber Dritten im Namen des AG oder anderweitig angeboten, versprochen oder geleistet wurden und auch nicht während der Laufzeit dieser Vereinbarung gegeben oder zugesagt werden mit dem Ziel, einen geschäftlichen Vorteil für den AG oder anderweitig zu erlangen; er keine Handlungen vornimmt, die Gesetze zur Verhinderung von Bestechung und Korruption verletzen würden, insbesondere im Hinblick auf die Bestechungsdelikte des Strafgesetzbuchs, das Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung, das EU-Bestechungsgesetz, den United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 oder den United Kingdom Bribery Act 2010 (soweit Leistungen im Vereinigten Königreich Großbritannien erbracht wurden oder werden); er eigene Richtlinien und Vorgehensweisen zur Sicherstellung der Einhaltung der Antikorruptionsgesetze aufgestellt hat und diese aufrechterhalten wird; jede Person oder Gesellschaft, die im Auftrag des AN für diesen handelt, sich an die Bestimmungen aus dieser Ziffer 2) gehalten hat und halten wird; es effektive Buchhaltungs- und interne Kontrollmechanismen gibt, die auch aufrechterhalten werden, um alle Aufwendungen aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zu dokumentieren und es den Parteien zu ermöglichen, die Buchhaltungsunterlagen und zugehörigen finanziellen Aufzeichnungen des AN feststellen zu können; er jeweils auf Verlangen des AG die Einhaltung dieser Ziffer 2) schriftlich bestätigt; er den AG von Verletzungen dieser Ziffer 2) ohne schuldhaftes Zögern schriftlich informiert; und die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 2) ausdrücklich auch für etwaige Unterbeauftragungen oder Vereinbarungen zwischen dem AN und jedweden Unterauftragnehmern gelten, sofern diese Unterbeauftragungen oder Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen des AN aus diesem Vertrag stehen.
- Der AN hat dem AG die vertraglich vereinbarten Bescheinigungen/Nachweise vorzulegen. Bei Ablauf oder Änderung dieser verpflichtet sich der AN, umgehend und unaufgefordert gültige Bescheinigungen nachzureichen.
- Der AG ist berechtigt, bei Nichtvorlage der vorzulegenden Nachweise/Bescheinigungen die Zahlungen in angemessener Höhe zu verweigern. Legt der AN trotz zweimaliger Aufforderung die verlangten Nachweise nicht vor und/oder holt er die erforderliche Selbstauskunft nicht nach, ist der AG berechtigt, den Vertrag zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
- Der AN verpflichtet sich, den AG gegenüber der SOKA Bau zu bevollmächtigen, Auskünfte bei der SOKA Bau über den AN während der gesamten Dauer des Werkvertrags einzuholen.
- Der AN wird darüber informiert, dass der AG oder der Beauftragte des AG auf der Baustelle Mindestlohnkontrollen durch Befragen und durch Kontrolle bzw. Überprüfung der Personalien anhand der Personaldokumente (z.B. Personalausweis, Reisepass) aller für den AN auf der Baustelle tätigen Personen durchführt. Der AN weist seine Mitarbeiter und ggfs. die Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an, die gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Der AN ist verpflichtet, für sämtliche von ihm und in seinem Verantwortungsbereich tätigen Nachunternehmern auf der Baustelle eingesetzten Arbeitskräfte Bestätigungen über den Erhalt des jeweiligen Mindestlohnes für den gesamten Zeitraum des Einsatzes der Arbeitskraft auf Baustellen des AG, dem AG schriftlich im Original vorzulegen. Für die schriftliche Bestätigung der Arbeitskräfte des AN ist zwingend das zweisprachige Formular Erklärung über den Erhalt des Mindestentgelts in der jeweiligen Landessprache der Arbeitskraft zu verwenden. Die Mindestlohnbestätigungen der Arbeitskräfte des AN sind durch den AN mit jeder Akonto- bzw. Schlussrechnung vollständig im Original vorzulegen. Im Falle monatlicher Rechnungsstellung durch den AN sind die Mindestlohnbestätigungen des AN im monatlichen Turnus mit Rechnung vorzulegen. In jedem Fall ist jedoch der AN verpflichtet, für alle seine und in seinem Verantwortungsbereich tätigen Arbeitskräfte, die auf der Baustelle des AG tätig sind und dem AEntG unterfallen, für den gesamten Zeitraum der Tätigkeit vollständig Mindestlohnbescheinigungen vorzulegen. Weiterhin hat der AN mit der Vorlage der Bestätigungen seiner Mitarbeiter zu erklären, dass die vorgelegten Bestätigungen der Mitarbeiter von allen auf der Baustelle in diesem Zeitraum tätigen Mitarbeitern vollständig im Original ausgefüllt wurden. Liegen die Mitarbeitererklärungen und/oder die Bestätigung des AN für den Vormonat der Rechnung nicht vollständig vor, oder wirkt der AN, dessen Mitarbeiter oder Arbeitnehmer von Nachunternehmern des AN bei der Kontrolle nicht ordnungsgemäß mit, kann der AG einen angemessenen, dem Risiko entsprechenden Einbehalt tätigen.

Schutzrechte und Rechte Dritter

Schutzrechte und Rechte Dritter

soweit nicht anders vereinbart gilt:

- Der AN überträgt dem AG hiermit sämtliche für die vertragsgemäße Nutzung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsbefugnisse an den Leistungen und den vom Vertragsgegenstand umfassten Anlagen und Gebäude. Für Änderungen, die urheberrechtlich relevant sind und die Interessen des AN beeinträchtigen, gilt weiterhin das Folgende: Der AG ist berechtigt, die Leistungen und die vom Vertragsgegenstand umfassten Anlagen und Gebäude unter Wahrung des Gesamtcharakters und des Urheberpersönlichkeitsrechts aus wirtschaftlichen Gründen oder aus Gründen des Gebrauchszwecks zu ändern oder ändern zu lassen, einschließlich (aber nicht nur) Änderungen der Fassade, der Raumaufteilung und der farblichen Gestaltung. Der AG nimmt diese Übertragung an und darf die übertragenen Rechte ohne Zustimmung des AN an Dritte weiterübertragen.
- Der AN ist verpflichtet und garantiert, seine Leistungen frei von Rechten Dritter zu erbringen. Sollten gegen den AG wegen Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten Ansprüche geltend gemacht werden, die den Vertragsgegenstand betreffen, so stellt der AN den AG von derartigen Ansprüchen auf erste Anforderung frei. Der AN ist in diesem Fall verpflichtet, durch Erwerb von Nutzungsrechten oder durch Lizenzzahlungen an den Rechteinhaber die rechtmäßige Nutzung der Leistungen und der vom Vertragsgegenstand umfassten Anlagen und Gebäude durch den AG zu ermöglichen. Ist ein

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

3. Lizenzerwerb nicht möglich, ist der AN auf Verlangen des AG verpflichtet, die Anlage, Anlagenteile und/oder Komponenten so auszutauschen oder so zu verändern, dass Rechte nicht verletzt werden.

4. Sollten die vorgenannten Maßnahmen unmöglich sein, ist der AG nach seiner Wahl berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten oder ihn ganz oder teilweise zu kündigen. Der AN verpflichtet sich in einem solchen Fall, dem AG alle etwaigen Nachteile zu ersetzen. Mit der vertraglich vereinbarten Vergütung ist die Übertragung sämtlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Änderungs- und Verwertungsbefugnisse vom AN an den AG abgegolten.

Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Der AN tritt hiermit sicherungshalber sämtliche Mängelansprüche und -rechte sowie Überzahlungsansprüche gegen seine Nachunternehmer, Lieferanten und Dienstleister an den AG ab, welcher die Abtretung hiermit annimmt. Der AN ist bis auf Widerruf durch den AG verpflichtet, diese Ansprüche und Rechte zu sichern und wahrzunehmen.

2. Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen. Der AG ist jedoch berechtigt, Erfüllungs- und Mängelansprüche einschließlich der dafür erhaltenen Sicherheiten des AN an Dritte, insbesondere an das Projekt finanzierende Banken (soweit vorhanden) und etwaige Erwerber des Objekts des Bauvorhabens, abzutreten.

3. Im Falle eines Verkaufs des Objekts des Bauvorhabens wird der AN auf Aufforderung des AG gegenüber dem Erwerber schriftlich bestätigen, dass (i) der AN Ansprüche aus dem geschlossenen Vertrag ausschließlich gegenüber dem AG geltend machen wird und (ii) gegenüber dem Erwerber keine Einwendungen oder Einreden aufgrund offener Vergütungsforderungen gegen den AG gegenüber den an den Erwerber abgetretenen Gewährleistungsansprüchen erheben wird und insbesondere die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen nicht unter Berufung auf ausstehende Vergütungsforderungen verweigern wird. Der AN ist zur Abgabe der Bestätigung nur verpflichtet, wenn seine Leistung vom AG abgenommen wurde und der bis zur Abnahme zu zahlende Teil der seiner Vergütung vom AG unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung von Einbehalten gezahlt wurde.

4. Im Falle eines Verkaufs von mehr als 50% der Geschäftsanteile an dem AG wird der AN gegenüber dem AG auf Aufforderung durch den AG schriftlich bestätigen, dass (i) der derzeitige (d.h. bei Abschluss des Bauvertrages) Mehrheitsgesellschafter des AG („Mehrheitsgesellschafter“) ihm gegenüber erklärt hat, dass er die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden und/oder noch entstehenden Vergütungsforderungen mit schuldbefreiender Wirkung für den AG übernommen hat, (ii) der AN daher Ansprüche aus diesem Vertrag ausschließlich gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter geltend machen wird und (iii) keine Einwendungen oder Einreden aufgrund offener Vergütungsforderungen gegenüber Gewährleistungsansprüchen des AG erheben wird und insbesondere die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen nicht unter Berufung auf ausstehende Vergütungsforderungen verweigern wird. Der AN ist zur Abgabe dieser Bestätigung nur verpflichtet, wenn (i) seine Leistung vom AG abgenommen wurde und der bis zur Abnahme zu zahlende Teil seiner Vergütung vom AG unbeschadet des Rechts zur Geltendmachung von Einbehalten gezahlt wurde und (ii) der Mehrheitsgesellschafter dem AN schriftlich angeboten hat, die Verpflichtung zur Zahlung der ausstehenden und/oder noch entstehenden Vergütungsforderungen mit schuldbefreiender Wirkung für den AG zu übernehmen.

5. Der AN ist nicht berechtigt, gegen eine Forderung des AG mit einer Gegenforderung aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, seine jeweilige Gegenforderung oder sein jeweiliges Zurückbehaltungsrecht ist unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

Kündigung

Kündigung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Ordentliche Kündigung: Der AG ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ganz oder teilweise zu kündigen. Dem AN werden die bis dahin ordnungsgemäß erbrachten Leistungen vergütet, soweit diese prüfbar nachgewiesen und in Rechnung gestellt werden. Die nicht erbrachten Leistungen wird der AN nach Maßgabe des § 648 Satz 2 BGB abrechnen, wobei die ersparten Aufwendungen nach den tatsächlichen Ersparnissen zu berücksichtigen sind, wenn diese über den kalkulierten Ansätzen liegen. § 648 Satz 3 BGB gilt mit der Maßgabe dass vermutet wird, dass dem Unternehmer 2 vom Hundert der auf den noch nicht erbrachten Teil der Leistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Selbiges gilt bei einer teilweisen Kündigung des Vertrags durch den AG.

2. Kündigung aus wichtigem Grund: Beide Vertragspartner haben das Recht den Vertrag gemäß § 648a BGB aus wichtigem Grund zu kündigen. Die Kündigungserklärung muss in allen Fällen schriftlich erfolgen (§ 650h BGB). Ein wichtiger Grund im Sinne des § 648a Abs. 1 BGB liegt für den AG insbesondere dann vor, wenn a) der AN seine Zahlungen einstellt, überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder wenn sich die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenssituation des AN erheblich verschlechtert, so dass von einer ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages nicht mehr auszugehen ist, b) der AN Personen auf Seiten des AG, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind, Vorteile bietet, verspricht oder gewährt oder solche Vorteile diesen nahestehenden Personen bietet, verspricht oder gewährt oder anderweitig gegen die Verpflichtungen zur Geheimhaltung oder dem Datenschutz/Compliance verstößt, c) der AN ohne rechtfertigenden Grund seine Arbeiten unterbricht und diese auch nach Mahnung und Fristsetzung durch den AG nicht wieder aufnimmt, d) sich der AN in Leistungsverzug über einen Vertragstermin oder einen Termin in dem Terminplan oder dem vom AN übergebenen Detailterminplan befindet und der AG dem AN erfolglos eine angemessene Nachfrist mit Kündigungsandrohung gesetzt hat, e) wenn der AN seine Leistungen mit wesentlichen Mängeln erbringt und der AG zur Beseitigung dieser Mängel aufgefordert hat und der AN die Mängel trotz Fristsetzung und Kündigungsandrohung nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, wobei das Kündigungsrecht auch schon vor Abnahme besteht. Hiervon unberührt bleiben § 634 BGB und Ziffer 3.1.7 dieser BVB. f) ein begründeter Verdacht auf eine Verfehlung des AN gemäß § 21 Abs. 1 SchwarzArbG besteht. Begründeter Verdacht besteht insbesondere, wenn der AN seinen Auskunfts- und Rechenschaftspflichten nicht binnen 14 Tagen nach Zugang einer schriftlichen Aufforderung des AG nachkommt, g) Die Baugenehmigung nicht erteilt wird oder widerrufen wird oder aus sonstigen Gründen von der Realisierung des Projektes Abstand genommen wird. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund ist der AG berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des AN durch einen Dritten ausführen zu lassen. Ansprüche auf weitergehenden Schadenersatz bleiben hiervon unberührt. Für die Weiterführung der Arbeiten kann der AG Geräte, Gerüste, auf der Baustelle vorhandene Einrichtungen und gelieferte Stoffe und Bauteile gegen angemessene Vergütung in Anspruch nehmen.

3. Der AN kann den Vertrag wegen fehlender Zahlung nur kündigen, wenn der AG mit einer berechtigten Zahlung in Höhe von mindestens 10 % des Auftragswertes über einen Zeitraum von 12 Wochen in Verzug ist und wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist mit Kündigungsandrohung gesetzt hat.

4. Teilkündigungen des AG sind sowohl bei einer freien Kündigung als auch der Kündigung aus wichtigem Grund zulässig, wenn diese von den übrigen Leistungen abgrenzbar sind, selbst wenn sie keinen in sich abgeschlossenen Teil der vertraglichen Leistung darstellen. Eine abgrenzbare Leistung in diesem Sinne liegt insbesondere dann vor, wenn nach der gängigen Verkehrssitte die zu kündigenden Leistungsteile von den übrigen Leistungsteilen örtlich, sachlich und/oder räumlich getrennt voneinander ausgeführt und abgerechnet werden können.

5. Im Falle einer Kündigung hat der AN seine Arbeiten schnellstmöglich so abzuschließen und zu dokumentieren, dass ohne unangemessene Schwierigkeiten eine Übernahme und Weiterführung der Leistungen durch einen Dritten möglich ist.

6. Wird der Vertrag beendet, hat der AN unverzüglich sämtliche Arbeitsunterlagen herauszugeben und Kontaktdaten innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Kündigung zu überlassen. Dies gilt unabhängig vom Bestehen von Urheberrechten. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht überlassen, ist der AG zur Einbehaltung der noch ausstehenden Vergütung in Höhe der Kosten für die Ersatzvornahme berechtigt. Dies betrifft insbesondere auch Planungen, die nur

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

7. teilweise, als Arbeitsdokument oder in Vorfassung oder sonstiger Form vorliegen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder sonstigen Leistungsverweigerungsrechts durch den AN in Bezug auf die herauszugebenden Dokumente und Unterlagen (einschließlich Planungen) ist ausgeschlossen.
8. Im Falle der Kündigung des Vertrages aus einem wichtigem, vom AN zu vertretenden Grund durch den AG erhält der AN Vergütung nur für die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen und auch nur in dem Maße, wie die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen vom AG verwertet werden können.
9. Der AN hat, unbeschadet von Ziffer 21.2.3 dieser BVB, nach erfolgter Kündigung die Baustelle unverzüglich zu räumen und die zur Fortsetzung der Planungs- und Bauarbeiten erforderlichen Unterlagen, wie etwa sämtliche Planungsunterlagen in bearbeitbarem Format, behördliche Genehmigungen, Bescheide, sowie amtliche Pläne jeder Art, unverzüglich an den AG herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Er hat weiter die für diese Baumaßnahme eigens hergestellten und noch nicht fest eingebauten Teile, Stoffe, Materialien, Bauwerkzeuge etc. trotz Räumung der Baustelle auf der Baustelle zu belassen und dem AG zur Übernahme zwecks zügigen Fortsetzens der Arbeiten gegen angemessene Vergütung anzubieten und zu überlassen. Werden die Unterlagen nicht fristgerecht überlassen, ist der AG zur Einbehaltung der noch ausstehenden Vergütung in Höhe der Kosten für die Ersatzvornahme berechtigt. Dies betrifft insbesondere auch Planungen, die nur teilweise, als Arbeitsdokument oder in Vorfassung oder sonstiger Form vorliegen. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungs- oder sonstigen Leistungsverweigerungsrechts durch den AN in Bezug auf die herauszugebenden Dokumente und Unterlagen (einschließlich Planungen) und Materialien und Werkzeugen und Geräten ist ausgeschlossen.
10. Unverzüglich nach Zugang der Kündigung haben beide Parteien die bis dahin vom AN erbrachten Leistungen gemeinsam festzustellen. Die Leistungsfeststellung beinhaltet neben einer Protokollierung der bereits erbrachten und nicht erbrachten Leistungen auch eine Fotodokumentation. Die gemeinsame Feststellung dient als tatsächliche Grundlage der Abrechnung der bis dahin erbrachten Leistungen des AN. Verweigert sich eine der Parteien der gemeinsamen Leistungsfeststellung grundlos, ist die andere Vertragspartei berechtigt, auf Kosten der säumigen Partei, die Leistung durch einen Sachverständigen feststellen zu lassen. Sie hat dafür der säumigen Partei Gelegenheit zu geben, an der Sachverständigenbegehung teilzunehmen. Der Termin der Sachverständigenbegehung ist der anderen Partei mit einer angemessenen Vorlaufzeit mitzuteilen. Das Ergebnis der Leistungsfeststellung durch den Sachverständigen ist für beide Parteien bindend, selbst wenn eine der Parteien trotz fristgerechter Einladung nicht an dem Termin anwesend war. Im Übrigen ist § 648 Abs. 4 BGB ausgeschlossen.
11. Nach der Kündigung und Leistungsstandfeststellung ist der AN verpflichtet, die bis zur Kündigung erbrachten Leistungen innerhalb von 2 Monaten nach Zugang der einvernehmlichen oder vom Gutachter erstellten Leistungsfeststellung nach dem Maßgabe dieses Vertrags abzurechnen. Reicht der AN eine prüfbare Rechnung innerhalb dieser Frist nicht ein und hat der AG ihm eine angemessene Frist zur Abrechnung der Leistung gesetzt, so ist der AG berechtigt die prüfbare Rechnung auf Kosten des AN selbst aufzustellen oder durch einen Dritten aufstellen zu lassen.
12. Die gesetzlichen Rücktrittsrechte und das gesetzliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.

Freistellungsverpflichtung

Freistellungsverpflichtung

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Gemäß § 13 MiLoG und § 14 AEntG haftet der AG für die Zahlung des Mindestentgeltes an einen Arbeitnehmer und für die Zahlung von Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien. Der AG haftet darüber hinaus gemäß § 28 e Abs. 3 a bis 3 e SGB IV für die Abführung von Gesamtsozialversicherungsbeiträgen und gemäß § 150 Abs. 3 SGB VII i. V. m. § 28 e Abs. 3 a SGB IV für nicht abgeführte Beiträge zur Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BGBau) durch den AN oder einen von diesem beauftragten Verleiher.
2. Der AN verpflichtet sich und wird seine Nachunternehmer/Verleihfirma verpflichten, die Bestimmungen zur Zahlung des Mindestentgeltes und die Regelungen zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem MiLoG und dem AEntG sowie die Bestimmungen zur Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach § 28 e Abs. 3 a bis 3 e SGB IV und die Regelungen zur ordnungsgemäßen Beitragszahlung an die BG Bau nach § 150 Abs. 3 SGB VII i. V. m. § 28 e Abs. 3 a SGB IV zu beachten, einzuhalten und schriftlich gemäß Ziff. 18.3 und 18.6 nachzuweisen.
3. Der AN verpflichtet sich, den AG von den finanziellen Verpflichtungen der §§ 13 MiLoG und 14 AEntG entsprechend seinem Leistungsumfang auf erstes Anfordern freizustellen. Die Freistellungsverpflichtung bezieht die Zahlungsverpflichtung für die etwaigen vom AN beauftragten Nachunternehmer und Verleiher sowie deren jeweilige Nachunternehmer und Verleihunternehmer ein, soweit der AG gemäß §§ 13 MiLoG und 14 AEntG haftet. Der AN hat dem AG die Anzahl und Tätigkeitsdauer der ausländischen Mitarbeiter gesondert aufzuführen. Sollten die Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden, verpflichtet sich der AN, den AG von den finanziellen Verpflichtungen des § 28 e Abs. 3 a bis 3 e SGB IV gemäß Ziffer 22 dieser BVB freizustellen. Der AN ist des Weiteren dazu verpflichtet, den AG von den finanziellen Verpflichtungen des § 150 Abs. 3 SGB VII i. V. m. § 28 e Abs. 3 a SGB IV freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung bezieht die Zahlungsverpflichtung für etwaige vom AN beauftragte Verleiher ein, soweit der AG nach den vorstehenden Vorschriften haftet. Gleiches gilt, wenn der AN dem AG auf dessen Verlangen hin nicht die ordnungsgemäße Beitragszahlung an die BG Bau für sich oder einen von ihm beauftragten Verleiher nachweist.
4. Der AG ist berechtigt, jederzeit vom AN den Nachweis in Form einer Kopie der betreffenden Unterlage zu verlangen, dass Nachunternehmer des AN/Verleihfirmen des AN, die für den AN auf der Baustelle des AG tätig sind, die Beiträge an gemeinsame Einrichtungen der tariflichen Vertragsparteien leisten und die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß abrechnen und abführen. Der AN ist verpflichtet mit Untervergabe der betreffenden Leistungen an seine Nachunternehmer/Verleihfirmen von diesen bzw. deren Mitarbeiter eine entsprechende Einwilligung in die Einsichtnahme der diesbezüglichen Unterlagen/Daten zu gestatten.

Gerichtsstand/Anwendbares Recht (Hamburg)

Gerichtsstand/Anwendbares Recht

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Der AG ist berechtigt, soweit die Parteien Kaufleute sind und nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag vor ordentlichen Gerichten das Landgericht Hamburg oder den Erfüllungsort der vertraglichen Leistung zu wählen.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und der Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf.
3. Der AN ist nicht berechtigt, ein Leistungsverweigerungsrecht geltend zu machen, wenn dies im Verhältnis zu den Auswirkungen unverhältnismäßig ist.

Schlussbestimmungen

Schlussbestimmungen

1. Sollten Bestimmungen des Vertrages oder eine künftig aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages hierdurch nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten. Das gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in dem Vertrag vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

oder Termin) beruht; es soll dann ein dem gewollten möglichst nahekommendes rechtliches Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

3. Wenn im Vertrag Anlagen benannt sind, die dem Vertrag nicht beigelegt sind, haben die Parteien diese nach Treu und Glauben zu erstellen und dem Vertrag beizufügen.

technische Vorbemerkungen

technische Vorbemerkungen

soweit nicht anders vereinbart gilt:

1. Grundlage für die Ausführung aller geschuldeten Arbeiten sind die VOB sowie die bei Vertragsabschluß geltenden DIN/EN Normen und sämtliche anerkannten Regeln der Technik und die Berliner Bauordnung.

2. Entsprechen die vom Architekten vorgegebenen Ausführungs- Detail- und Werkpläne nicht den o.g. Normen und Vorschriften hat der AN vor Beginn der Arbeiten in eindeutiger und schriftlicher Form darauf hinzuweisen.

3. Der AN selbst ist direkt nach Auftragsvergabe für das Aufmaß und die technische Klarstellung an Ort und Stelle verantwortlich. Alle Maße sind am Bau zu nehmen. Bei Abweichungen und Unstimmigkeiten ist der Bauleiter sofort zu verständigen. Die in den Ausführungs- Detail- und Werkplänen angegebenen Maße sind Circa-Maße.

4. Sollten für einzelne Bauteile Zustimmungen im Einzelfall erforderlich sein, sind diese vom AN zu erwirken und im Angebotspreis zu berücksichtigen.

5. Alle angegebenen Hersteller und Produkte können in gleichwertiger Ausführung und Qualität auch als Alternative von anderen Herstellern angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe zu belegen. Freigabe erfolgt im Zuge der Vergabeverhandlung durch den Bauleiter/Architekten. Der AG behält sich grundsätzlich vor Alternativprodukte abzulehnen. Für die lose Möblierung und die Leuchten sind keine Abweichungen möglich. Alle Baumaterialien sind hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit zu prüfen und freizugeben. Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

6. Die Datenblätter aller eingebauten Produkte sind der Bauleitung vor Einbau der Produkte zur Freigabe zu übergeben.

Planungsleistungen

Der GU verpflichtet sich, alle notwendigen planerischen Leistungen zur ausführungsfähigen Umsetzung der ihm übergebenen Planunterlagen selbst zu erbringen bzw. durch seine Nachunternehmer zu organisieren. Nachforderungen aufgrund vermeintlich unzureichender Detailtiefe der Ausführungsplanung sind ausgeschlossen.

Die erstellten Planunterlagen sind rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe durch die Architekten vorzulegen. Erst nach schriftlicher Freigabe dürfen entsprechende Ausführungen erfolgen.

Die Verantwortung für Vollständigkeit, technische Durcharbeitung und Koordination mit allen beteiligten Fachgewerken verbleibt beim Generalunternehmer.

Projektteam GU

Mit Abgabe des Angebots hat der Generalunternehmer (GU) das für die Projektabwicklung vorgesehene Projektteam vollständig zu benennen. Dies umfasst die namentliche Nennung aller Schlüsselpersonen, insbesondere des Projektleiters, des stellvertretenden Projektleiters, des Bauleiters sowie weiterer fachlich verantwortlicher Personen. Für jede dieser Personen sind die jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche innerhalb des Projekts klar darzustellen.

Die Angebotsunterlagen müssen darüber hinaus aussagekräftige Nachweise über die Qualifikation und Projekterfahrung der benannten Teammitglieder enthalten. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der Führungserfahrung in vergleichbaren Projekten sowie auf der Verfügbarkeit der benannten Personen für die Dauer des Projekts.

Die Projektsprachen sind Englisch und Deutsch. Projekt- sowie Bauleiter müssen über nachgewiesene, verhandlungssichere Kenntnisse sowohl in Englisch als auch in Deutsch verfügen (jeweils Niveau C1 GER oder besser), um eine reibungslose Kommunikation mit allen Projektbeteiligten – insbesondere internationalen Stakeholdern – sicherzustellen. Auf entsprechende Nachweise (z. B. Sprachzertifikate oder Praxisbelege) ist im Angebot einzugehen.

Änderungen im benannten Projektteam nach Zuschlagserteilung sind nur in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Personen abzulehnen, sofern deren Eignung nicht den Anforderungen entspricht.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

1. Herrichten und Erschließen KG200

Einrichten der Baustelle

Eingeschlossen sind die für die Durchführung der vertraglichen Leistungen erforderlichen Lager- und Arbeitsplätze, Aufstellung aller zur Durchführung der Arbeiten des AN erforderlichen und benötigten Groß- und Kleingeräte wie Hebezeug- und Transportmittel, Baumaschinen zur Materialaufbereitung. Inkl. aller erforderlichen Ver- und Entsorgungseinrichtungen für Frisch- bzw. Abwasser, Strom und deren Anschlüsse sowie aller für die eigenen Leistungen notwendigen Absperrungen, Abdeckungen und Sicherheitsvorkehrungen (inkl. evtl. notwendiger, temporärer Fluchtwegskennzeichnungen) gemäß den einschlägigen Vorschriften der Berufsgenossenschaft. Baustelleneinweisungen für Nutzer oder den zuständigen FM-Dienstleister sind entsprechend vorzunehmen.

Ebenso sind möglicherweise notwendige Brandschutzabschottungen während des Baus eigenständig vorzunehmen, Feuerlöscher sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten - eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht. Anschlüsse für Frisch- und Abwasser befinden sich in Herren-WCs im 7.OG. Das möglicherweise notwendige Heranführen an den Baubereich obliegt dem AN. Im zuvor genannten WC-Bereich stehen WCs und Urinale nebst Waschbecken zur Verfügung. Für die Benutzung eines z.B. Bauwaschbeckens für Maler- und Trockenbauarbeiten (bzw. deren Werkzeugsäuberungen etc.) steht ein PuMi-Raum zur Verfügung.

Der AN verpflichtet sich, entsprechend der Erfordernisse des Bauablaufes jederzeit auf Verlangen der Projektleitung Teile der vorgenannten Baustelleneinrichtung umzusetzen oder Material umzulagern. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Abfall allgemein

Es gelten die Ausführungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG. sowie die Altholzverordnung. Im Rahmen der Entsorgungsmaßnahme wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber zur eigenverantwortlichen Entsorgung verpflichtet. Eine Getrennthaltung, d. h. sortenreine Erfassung verwertbarer Abfälle ist konsequent einzuhalten. Die Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet und sind mit den Einheitspreisen der betroffenen Positionen abgegolten.

Bei Abgabe des Angebotes sind zu nennen:

Verwertungs- oder Beseitigungsträger

Verwertungs- und Beseitigungsanlage

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Für die Verwertung von Reststoffen / Abfällen gelten die Anforderungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, LAGA als vertraglich vereinbart. Ausführung der Abfallentsorgung Grundsätzlich sind alle zu entsorgenden Elemente direkt aufzunehmen und zu fördern. Der zu entsorgende Abfall ist in die eigenen Container zu verbringen. Bei der Containerstellung, der Größe der Container und der Leerung sind die beengten Verhältnisse zu berücksichtigen. Die Kosten für das Fördern auch für Entfernungen die über DIN 18459 Abschnitt 3.4 hinaus gehen, sind mit den betroffenen Positionen abgegolten. Schutz angrenzender Bauteile Grundsätzlich sind bei allen Arbeiten alle angrenzenden und bestehenden Bauteile des Gebäudes, bei denen Materialien und Abfall entlang transportiert wird, ausreichend gegen mechanische Beanspruchung zu Schützen. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen sind mit den angebotenen Einheitspreisen der betroffenen Positionen abgegolten. Maßüberprüfungen Es werden Ausführungspläne im CAD-Format geliefert - für die Werk- und Montageplanungen obliegt es dem AN, entsprechende Maße vor Ort zu kontrollieren und evtl. eigene Aufmaße vorzunehmen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht.				
1.1.	Baustelleneinrichtung und Rückbau				
1.1.10.	Auskleidung eines Aufzuges Auskleidung eines Aufzuges mit OSB-Platten (Wänden und Böden - mit Ecken-/Anfahr-Schutz der außen liegenden Türzargen) inkl. späterem Rückbau und Entsorgung im Abfallcontainer	1,000	pau		429,46
1.1.20.	Schutz des Foyers Schutz des Foyers (Lauf- und Materialwege vom Eingang zum Aufzug, Fluchttreppenhaus) mit Malerflies, darauf OSB-Platten (Stöße verklebt zum sicheren Halt) - auf uneingeschränkte Funktionalität der Zugangstüren achten (evtl. flachere Schutzmaßnahmen wählen)	1,000	pau		579,94

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
1.1.30.	Schutz der Lauf- und Materialwege Schutz der Lauf- und Materialwege im entsprechenden Stockwerk vom Aufzug und vom Fluchttreppenhaus zu den WC-Anlagen mit Malerflies, darauf OSB-Platten (Stöße verklebt zum sicheren Halt)	1,000	pau		579,94
1.1.40.	tägliche Reinigung des Foyers tägliche Reinigung (fegen und groben Schmutz beseitigen) des Foyers, des Ausgekleideten Aufzuges und des Fluchttreppenhauses Annahme: ca. 14 Wochen Laufzeit	1,000	pau		651,00
1.1.50.	wöchentliche Reinigung der vom GU-Personal genutzten WC-Anlage tägliche Reinigung (fegen und feucht wischen) der vom GU-Personal genutzten WC-Anlage - inkl. Auffüllen des Toiletten- und Handtrockenpapiers und der Seifenspende Annahme: ca. 14 Wochen Laufzeit	1,000	pau		651,00
1.1.60.	Rückbau der abgehängten Flur-Trockenbaudecken plus MDF-Raum Demontage der abgehängten Flur-Trockenbaudecken (für neue Metallrasterdecken) plus MDF-Raum mit allen Abhängern, Flächen- und Randprofilen. Inkl. fachgerechter Entsorgung	418,000	m²	21,83	9.124,94
Summe 1.1.		Baustelleneinrichtung und Rückbau			12.016,28
Summe 1.		Herrichten und Erschließen KG200			12.016,28
2.	Ausbau KG300				
2.1.	Boden				
2.1.10.	Teppichboden - Fliesen B-01 Teppichboden - Fliesen B-01 Produkt Interface Composure , Farbe 4169008 Isolation Produktspezifikationen Konstruktion: Tuftgemusterte strukturierte Schlingenqualität Polfasermaterial: 100 % Solution Dyed Polyamid, enthält recycelte Anteile Standard Rückenkonstruktion: CQuest™ Bio Format: 50cm x 50cm				

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	VPE: 16 - 4m ² Weitere Rückenkonstruktionen (optional): CQuestBio SONE, CQuestBio SONE+ Weitere Produktspezifikationen Poleinsatzgewicht: 570 g/m ² ± 5% Gesamtgewicht: 3.704 g/m ² ± 5% Polschichtdicke: 2.6 mm +15% / - 10% Gesamtdicke: 6 mm ±0.5mm Teilung x 10 cm: 1/12 - 47,2 Noppenzahl/m ² : 160480 /m ² ±5% Technische Daten Beanspruchungsklasse: EN 1307 33 Objektbereich/gewerblich stark Stuhlrolleneignung: ≥2.4 (EN 985) kontinuierliche Nutzung Brennbarkeit: (EN ISO 9239-1) Euroclass B-s1 (EN 13501-1) Lichtechtheit: ≥7 (ISO 105-B02) Lichtreflexionswert (LRV-L): 50,10 Lichtreflexionswert (LRV-Y): 18,50 Dimensionsstabilität: ≤0.2% (ISO 2551/EN 986) Trittschallverbesserungsmaß (ΔLw): 23 dB Gewichteter Schallabsorptionskoeffizient (αw): 0.2 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 125 Hz: 0,04 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 250 Hz: 0,02 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 500 Hz: 0,08 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 1000 Hz: 0,19 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 2000 Hz: 0,34 Schallabsorption (αs)EN ISO 354 at 4000 Hz: 0,43				
	Lieferung und Montage (mit Tackifier-Rutschbremse)				
		980,000	m ²	49,31	48.323,80
2.1.20.	Teppichboden - Fliesen B-02 Teppichboden - Fliesen B-02 wie zuvor, jedoch Farbe 4169069 Willow				
		281,000	m ²	49,31	13.856,11
2.1.30.	Teppichboden - Fliesen B-03 Teppichboden - Fliesen B-03 wie zuvor, jedoch Farbe 41690578 Sapphire				
		56,500	m ²	49,31	2.786,02
2.1.40.	Teppichboden - Fliesen B-04 Teppichboden - Fliesen B-04 wie zuvor, jedoch Farbe 4169015 Harmonious				
		30,000	m ²	49,31	1.479,30

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.1.50.	Kautschuk B-05 Kautschuk B-05 Noraplan Unita 7119 Brandverhalten nach EN 13501-1: Bfl-s1, verklebt auf mineralischem Untergrund. Brandtoxikologisch unbedenklich nach DIN 53436 Frei von chlorhaltigen Polymeren und potenziell allergieauslösenden Duftstoffen. Elektrostatistisches Verhalten beim Begehen nach EN 1815: antistatisch, Aufladung < 2 kV Abrieb nach ISO 4649, mittlerer Volumenverlust bei 5 N Belastung: 150 mm ³ Rutschsicherheitseinstufung nach EN 16165: R10, ohne zusätzliche Beschichtung Für Fußbodenheizung nach EN 1264-2 bis max. 35° C geeignet. Dicke nach EN ISO 24346: 2 mm, einschichtig Nutzschicht mindestens 1 mm gem. EN 1817 Klassifizierung nach EN ISO 10874 Gewerblich/Industriell: 34/42 Trittschallverbesserungsmaß nach ISO 10140-3: 6 dB Lieferung und Montage	34,000	m ²	55,81	1.897,54
2.1.60.	Kautschuk B-06 Kautschuk B-06 wie zuvor, jedoch Noraplan Unita 2647	96,500	m ²	55,81	5.385,67
2.1.70.	Kautschuk B-07 Kautschuk B-07 wie zuvor, jedoch Noraplan Unita 7101	227,000	m ²	55,81	12.668,87
2.1.80.	Kautschuk B-07 - für Elt- und Druckerräume Kautschuk B-07 - für Elt- und Druckerräume wie zuvor, jedoch Noraplan Unita 7101	28,000	m ²	55,81	1.562,68
2.1.90.	Kautschuk B-07 - ableitfähig für MDF-Raum Kautschuk B-07 wie zuvor, jedoch Noraplan Unita 7101 - ableitfähig für MDF-Raum	23,000	m ²	61,13	1.405,99
2.1.100.	Bodenbelags-Trennschienen Zwischen den verschiedenen Bodenbelägen sind Trennschienen als Belagsabschluss und Kantenschutzprofile zu installieren.				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Ausführung in Edelstahl gebürstet, Höhe passend zu den verschiedenen Belägen zum höhenbündigen Einbau, sichtbare breite ca. 2mm. Liefern und unter Berücksichtigung der Anwendungs- und Verarbeitungshinweise des Herstellers fachgerecht einbauen. Angebotenes Fabrikat und Profilausbildung:				
	Lieferung und Montage	35,000	lfm	21,19	741,65
2.1.110.	Bodenbelags-Trennschienen für T30-Türen Unter den T30-Türen sind Trennschienen als glatte und ebene Auflage für die vorhandenen Absenkdichtungen zu installieren. Ausführung in Edelstahl, Breite passend zu den verschiedenen Türtypen. Liefern und unter Berücksichtigung der Anwendungs- und Verarbeitungshinweise des Herstellers fachgerecht einbauen. Angebotenes Fabrikat und Profilausbildung:				
	Lieferung und Montage	8,000	lfm	45,00	360,00
2.1.120.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Höhenanpassung des Hebebodens Höhenanpassung des Hebebodens Austausch der Stellfüße bei Höhenanpassungen, wenn die vorhandenen Stellfüße nicht mehr nivellierbar sind. Inkl. Stützenkleber und Gewindesicherung.				
	Lieferung und Montage	1,000	m ²	58,42	Nur Einh.-Pr.
2.1.130.	Schlitten des Hebebodens für F90-Trockenbauwände Schlitten des Hebebodens für F90-Trockenbauwände Aufnehmen und Zuschneiden der Hebebodenplatten für die Montage einer 100mm starken F90-Trockenbauwand (auf dem Rohboden). Anarbeiten und mit evtl. zusätzlichen Stützfüßen zu versehende Plattenstreifen beidseitig der F90-Wand.				
	Lieferung und Montage	35,000	lfm	112,79	3.947,65

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.1.140.	Aufnahme der Bodenplatten für TGA-Arbeiten Aufnahme der Bodenplatten (und Zwischenlagerung) für Lüftungskanaladaptation, Elektroverkabelung (inkl. Datenleitungen) und Sanitärarbeiten inkl. Remontage	1,000	pau		4.542,58
2.1.150.	Bodentanklöcher verschließen Bodentanklöcher verschließen - bündig zum umgebenden Boden Verschließen mit passenden Einsätzen aus z.B. 40mm Multiplexplatten-Rundlingen, auf Stellfüße stabil verbaut	175,000	Stk	24,51	4.289,25
2.1.160.	Bodentanklöcher bohren Löcher mit Durchmesser 30,5 cm (oder passend zum gewählten Bodentankprodukt - siehe KG400) in Calciumsulfatplatten einbringen für die Montage von Bodentanks	55,000	Stk	27,90	1.534,50
2.1.170.	Abdecken der Bodenflächen - Teppich und Vinyl Abdecken der Teppich- und Vinylflächen mit Folie Inkl. späterem Aufnehmen und fachgerechtem Entsorgen	1.756,000	m ²	3,08	5.408,48
Summe 2.1. Boden					110.190,09

2.2. Wände, Türen

Ausführungshinweis Trockenbau

Ausführung entsprechend der Herstellervorschriften.
 Konformitätsbescheinigungen müssen zum Ende der Bauarbeiten vorgelegt werden.
 Alle Spachtelarbeiten in Q2 als Vorbereitung für spätere Malerarbeiten.
 Alle Wände sind an die Rohdecke anzuschließen.
 Die Wände werden auf dem Hohlboden errichtet.
 Eckausbildungen (Verstärkungen) an freien Wandenden und T-Verbindungen sind grundsätzlich mit eingespachtelten Eckschutzschienen zu inkludieren.
 Ausschnitte und Löcher für Einzel-Kabel und Kabeltrassen sowie Rohrleitungs-Durchbrüche (z.B. Sprinkler- oder Wasser/Abwasserleitungen) sind in den EP Preisen mit einzukalkulieren

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.10.	Trockenbauwände, 2,85m hoch Gipsbauplatten-Montagew., sofern vom Architekten nicht anders gefordert: CW 75/125; 2x 12,5; MW 60, nicht tragend, bestehend aus: - einfachem Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen, einschl. Anschlussdichtung an andere Bauteile - beidseitiger Beplankung mit Gipsbauplatten, einschl. starrem Anschluss mit Anspachtelung an andere Bauteile. - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). - Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - plattenförmige Dämmschicht aus Mineralwolle, dicht und abgleitsicher im Zwischenraum eingebaut - inkl. Profilverstärkungen gem. Herstellerangaben - Profile: CW/UW 75/50(40)/06 - Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB, Plattentyp EN 520: A, Brandschutzkl. EN 13501 A2-s1,d0 - Dämmung: Mineralwolle, MW, Dicke: 60 mm, Schalldämmung: Rw, R 54 dB - Wanddicke: 125 mm - max. Höhe: 2,85m - unterer Anschluss: auf Estrichboden - oberer Anschluss: Stahlbeton-Decke - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand W112 oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat: Knauf W112.... Lieferung und Montage	368,000	m²	57,16	21.034,88
2.2.20.	Trockenbauwände, 2,5m hoch wie zuvor, jedoch 2,5m hoch mit Anschluss unter Trockenbausturz System: Knauf Metallständerwand W112 oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat: Knauf W112.. Lieferung und Montage	63,000	m²	57,32	3.611,16
2.2.30.	Trockenbauwände, 3,15m hoch - F90 Gipsbauplatten-Montagewand, sofern vom Architekten nicht anders gefordert: CW75/125, 2x12,5, MW40, feuerbeständig F90, freistehend, für Wände, mit Ständerwerk aus verzinkten				

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Stahlprofilen und kaschierter Mineraldämmstoffeinlage. - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - Profile: CW/UW 75/50(40)/06, Ständerabstand: 62,5 cm, Beplankung : 2 x 12,5 mm GKF, Plattentyp EN 520, Brandschutzklasse EN 13501: A2-s1,d0 - Dämmung: Mineralwolle, MW, Dicke: 60 mm, Mindestrohichte: 40 kg/m3, Brandverhalten EN 13501, Dämmung: A1, Schmelzpunkt Dämmung: mind. 1000°C, Längenbez. Strömungswiderstand: mind. 5 kPa · s/m2, Gef. Feuerwiderstandsklasse : F90A - Max. Höhe: 3,15 m - unterer Anschluss: auf Rohbetondecke - oberer Anschluss: Stahlbeton-Decke - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand W112 oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat: .Knauf W112				
	Lieferung und Montage	120,000	m ²	61,08	7.329,60
2.2.40.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Trockenbauwand-Vorsatzschale Gipsbauplatten-Vorsatzschale,V-CW50/75, 2x12,5,MW40, freistehend, für Wände, mit Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen und kaschierter Mineraldämmstoffeinlage, mit 10 mm Wandabstand aufstellen. - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - Profile: CW/UW 50/50(40)/06, Ständerabstand: 62,5 cm, Beplankung : 2 x 12,5 mm GKB, Plattentyp EN 520: A, Brandschutzklasse EN 13501: A2-s1,d0 - Dämmung : 40 mm Mineralwolle, Wanddicke: 75 mm - Max. Höhe: 285,2 cm - unterer Anschluss: auf Hebeboden - oberer Anschluss: Stahlbeton-Decke - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat: .Knauf W626				
	Lieferung und Montage	1,000	m ²	57,50	Nur Einh.-Pr.

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.50.	akustisch wirksame Trockenbauschotte unter Hohlboden akustisch wirksame Trockenbauschotte als Wandfortführung der Glassystemwände unter dem Hohlboden, bestehend aus: Gipsbauplatten-Montagew., CW 75/125; 2x 12,5; MW 60, nicht tragend. - einfachem Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen, einschl. Anschlussdichtung an andere Bauteile - beidseitiger Beplankung mit Gipsbauplatten, einschl. starrem Anschluss mit Anspachtelung an andere Bauteile. - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - plattenförmige Dämmschicht aus Mineralwolle, dicht und abgleitsicher im Zwischenraum eingebaut - inkl. Profilverstärkungen gem. Herstellerangaben - Profile: CW/UW 75/50(40)/06 - Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB, Plattentyp EN 520: A, Brandschutzkl. EN 13501 A2-s1,d0 - Dämmung: Mineralwolle, MW, Dicke: 60 mm, Schalldämmung: Rw, R 52 dB - Wanddicke: 125 mm - max. Höhe: 30 cm - unterer Anschluss: auf Rohbetondecke - oberer Anschluss: mit Dämmlage unter Hohlbodenplatten - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand W112 oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat: .Isover Topdec DF 2-040.. Lieferung und Montage	165,000	lfm	11,01	1.816,65
2.2.60.	Mehrpreis: Verspachtelung der Gipskartonplatten von Q2 auf Q3 Verspachtelung der Gipsplatten der zweilagig beplankten Metallständerwände, Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr . 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V . nach Qualitätsstufe Q3 Sonderverspachtelung, Verarbeitung gemäß DIN 18181 je m ² Wand (beidseitig) . Mehrkosten gegenüber der Q2 Spachtelung.	551,000	m ²	8,02	4.419,02
2.2.70.	Mehrpreis: Verspachtelung der Gipskartonplatten von Q3 auf Q4 Verspachtelung der Gipsplatten der zweilagig beplankten Metallständerwände, Verspachtelung der Gipsplatten gemäß Merkblatt Nr . 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V . nach Qualitätsstufe Q4				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Sonderverspachtelung, Verarbeitung gemäß DIN 18181 je m ² Wand (beidseitig) . Mehrkosten gegenüber der Q3 Spachtelung.	19,000	m ²	15,08	286,52
2.2.80.	Zulage für Herstellen von freistehenden Wandenden Zulage für Herstellen von freistehenden Wandenden der Einfachständerwände nach DIN 18183, 100 mm dick, 2,85 m hoch. Lieferung und Montage	11,000	Stk	54,29	597,19
2.2.90.	Zulage für Herstellung einer Türöffnung Zulage für Herstellung einer Türöffnung Ausführung mit UA-Profilen, raumhoch und passendem Querprofil, 2,85m hoch Lieferung und Montage	7,000	Stk	47,85	334,95
2.2.100.	Zulage für Wandverstärkung für AV-Montage in Gipskartonwänden - 1200mm breit Zulage Wandverstärkungen für AV-Montage in Gipskartonwänden OSB- Plattenware D =12 mm in der ersten Lage GKB zur Aufnahme von wandhängenden Lasten 1940 mm hoch (vom Boden) und jeweils über 2 Trockenbau- Rasterfelder á 625mm (ca. 1250mm breit) Lieferung und Montage	6,000	Stk	36,71	220,26
2.2.110.	Zulage für Wandverstärkung für AV-Montage in Gipskartonwänden - 2710mm breit wie zuvor, jedoch 2180mm breit (vom Boden) und 2710mm breit.	8,000	Stk	89,44	715,52
2.2.120.	Zulage für Wandverstärkung für AV-Montage in Gipskartonwänden - 4190mm breit wie zuvor, jedoch 2580mm breit (vom Boden) und 4190mm breit.	1,000	Stk	180,79	180,79
2.2.130.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Zulage für Rundloch, Einbaudosen, D=68 mm, Trockenbau Zulage für Rundloch in Gipskarton- bzw. Gipsfaserplatten für Elektrosteckdosen o.ä. bohren. Durchmesser: ca. 68 mm	1,000	Stk	7,49	Nur Einh.-Pr.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.140.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Zulage für eckiges Loch, Lüftung, 250x200 mm, Trockenbau Zulage für eckiges Loch in Gipskarton- bzw. Gipsfaserplatten für Lüftungskanäle o.ä. ausschneiden. Maße: ca. 250x200 mm	1,000	Stk	23,79	Nur Einh.-Pr.
2.2.150.	Revisionsklappe in Trockenbauwänden Wandöffnung mit Revisionsluke 600x600mm, 1-lagig beplankt (GKB-Platte 12,5mm), Klappendeckel aushängbar, mit Fangsicherung, mit verdeckten Schnappverschlüssen (öffnet und schließt durch Druck auf die Klappe), Klappe mit Federschnapper, rechts und links verwendbar. Gefälzter Aluminium-Rahmen. Inkl. Herstellen der Öffnung in Trockenbauwänden und aller sonst notwendigen Nebenarbeiten sowie aller Zubehörteile. Lieferung und Montage	6,000	Stk	79,56	477,36
2.2.160.	Glas-Systemwand mit erhöhtem Schallschutz, 2500mm hoch Glas-Systemwand mit erhöhtem Schallschutz, 2500mm hoch Lindner Glastrennwand (doppelscheibig) Life Clear Montage unten an den vorhandenen Hebeboden und oben an Trockenbaustürze Anschlüsse an Trockenbauwände laut Zeichnungen - evtl. müssen T-Stöße mit Einfassprofilen und Innenfolierungen eingeplant werden und sind in den Kosten zu inkludieren. Abmessungen (objektbezogene Produktion) Achsraster: 300 - 1500 mm Höhen: Standard bis 3500 mm je nach Glasstärke oder Plattenmaterial Bitte beachten: Die maximale Wandhöhe und das maximale Achsraster kann je nach bauphysikalischen Anforderungen abweichen! Wandstärke: 100mm Fugenbreite: ca. 3mm Scheibenstärke: 10 / 12 mm Sicherheitsglas Ansichtsbreite: Deckenprofil 50 mm, Boden- und Wandanschlussprofile 40 mm Gewicht: ca. 38 - 60 kg / m² Toleranzausgleich: Deckendurchbiegung +5/-20 mm bzw. nach projektbezogener Planung Statik: • Einbaubereich 1 und 2, nicht tragende Trennwand nach DIN 4103 Schalldämmung ISO 717-1: 42 - 49 dB Rw (=Laborwert) als Ganzglaswand				

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	42 - 55 dB Rw (=Laborwert) als Vollwand Schalllängsdämmung ISO 717-1: 61 dB Dn,f,w Nachhaltigkeit Produktmerkmale: DGNB- / LEED- konform				
	Lieferung und Montage	145,000	m ²	277,51	40.238,95
2.2.170.	Glas-Systemwand mit erhöhtem Schallschutz, 2825mm hoch wie zuvor, jedoch 2825mm hoch. Montage unten an den vorhandenen Hebeboden und oben an Rohdecke.	65,000	m ²	254,89	16.567,85
2.2.180.	Glas-Systemwand - Zulage für Glastüren Lindner Schallschutztüre GTB 100, 1-flügelig Glastürblatt aus Aluminium-Rohrrahmen und aufgeklebten Scheiben als Einselelement in Zarge (siehe separate Position), inkl. Beschläge Ausführung 1-flügelig; Aufbau und Beschläge nach technischen Vorbemerkungen. Feuerwiderstandsklasse DIN 4102: T0 Schalldämmmaß nach ISO 717-1: Türblatt inkl. Türzarge Rw = 42dB Anzahl der Bänder: 2 Stück Oberfläche Rohrrahmen: Aluminium eloxiert E6 / C0 Glasbeschichtung im Profilbereich: grau (nach Hersteller) Türblattstärke: 100 mm Breite Türblattaußenmaß: 1051mm Höhe Türblattaußenmaß: 2208mm				
	Lieferung und Montage	18,000	Stk	2.068,36	37.230,48
2.2.190.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Glas-Systemwand - Zulage für akustisch wirksame Trockenbauschotte unter Hohlboden akustisch wirksame Trockenbauschotte als Wandfortführung der Glassystemwände unter dem Hohlboden, bestehend aus: Gipsbauplatten-Montagew., CW 50/100; 2x 12,5; MW 40, nicht tragend. - einfachem Ständerwerk aus verzinkten Stahlprofilen, einschl. Anschlussdichtung an andere Bauteile - beidseitiger Beplankung mit Gipsbauplatten, einschl. starrem Anschluss mit Anspachtelung an andere Bauteile.				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	- Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - plattenförmige Dämmschicht aus Mineralwolle, dicht und abgleitsicher im Zwischenraum eingebaut - inkl. Profilverstärkungen gem. Herstellerangaben - Profile: CW/UW 50/50(40)/06 - Beplankung: 2 x 12,5 mm GKB, Plattentyp EN 520: A, Brandschutzkl. EN 13501 A2-s1,d0 - Dämmung: Mineralwolle, MW, Dicke: 40 mm, Schalldämmung: Rw, R 52 dB - Wanddicke: 100 mm - max. Höhe: 270 mm - unterer Anschluss: auf Rohbetondecke - oberer Anschluss: mit Dämmlage unter Hohlbodenplatten - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand W112 oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat:				
	Lieferung und Montage	81,000	lfm	11,01	Nur Einh.-Pr.
2.2.200.	Fassadenschwert-Anschluss, Montagewand, Zulage Anschluss der Glas- und Trockenbauwände an die Fensterfassade inkl. aller Befestigungsmittel Ausführung in Trockenbau analog Pos. 02.02.0010 Lieferung und Montage	26,000	Stk	135,87	3.532,62
2.2.210.	Budget für Brandschutzanpassungsmaßnahmen (inkl. evtl. Schottungen) Budget für Brandschutzanpassungsmaßnahmen (inkl. evtl. Schottungen) - nach Brandschutzkonzept.	1,000	pau		2.950,00
2.2.220.	Akustikfliesen AK-01 Akustikfliesen AK-01 - Wandmontage (Kleben mit passendem Kleber) BAUX Wood Wool tiles, NCS S 4010-B90G Holzwolle-Beton-Akustikplatten - verschiedene Formen und Größen (mit gefasten Ecken) laut Wandansichten Brandschutzverhalten: EN 13823 & EN ISO 11925-2: B-s1, d0 Inhaltsstoffe: 44% Portland-Zement als Bindemittel, 37% Holzfasern, 10% Wasser als Bindemittel 9% Kalk als Bindemittel und <1% wasserbasierte Farbe für die Optik Absorptionsgrad alpha w = 0.30 Dichte: 300kg/m³				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Montage laut Wandansichten Lieferung und Montage	75,000	m ²	580,21	43.515,75
2.2.230.	Akustikfliesen AK-02 Akustikfliesen AK-02 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in NCS S 7010-B90G	50,000	m ²	0,00	0,00
2.2.240.	Akustikplatten AK-03 Akustikplatten AK-03 - Wandmontage Akustikplus proline finest - europäische Eiche Beschreibung: dekorative Akustikplatte für Wandmontage (Klebmontage an der Wand - inkl. passendem Montage Kleber - z.B. von HARO oder vergleichbar) - Schrägmontage laut Wandansichten (Roh-)plattenmaß: 2.800 x 1.310 mm Nutzmaß: 2.768 x 1.280 mm Perforation: finest (1,7/2,0/0,5) (entspricht ehemals 1,8/1,8/0,5), 0,5 mm Lochdurchmesser Träger: 19 mm MDF E1 (gemäß Tabelle 8 EN 13986), 16/18 mm MDF E1 (B-s1, d0 nach DIN EN 13501-1), gebohrt angebohrt Oberfläche: Echtholzfurnier CPL Brandverhalten: schwerentflammbar, C-s2, d0 nach DIN EN 13501-1 (Verbundprüfung) Kanten: pressefallend (Standard) Lochdurchmesser: 0,5mm Lochmitte zu Lochmitte: 1,7mm horizontal, 2,0mm vertikal, 60° versetzt Lieferung und Montage	125,000	m ²	331,36	41.420,00
2.2.250.	Akustikfliesen AK-04 Akustikfliesen AK-04 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in natural	60,000	m ²	0,00	0,00
2.2.260.	Akustikfliesen AK-05 Akustikfliesen AK-05 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in Air sapphire blue	10,000	m ²	0,00	0,00

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.270.	Akustikfliesen AK-07 Akustikfliesen AK-07 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in Air brick red	10,000	m²	0,00	0,00
2.2.280.	Akustikfliesen AK-08 Akustikfliesen AK-08 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in NCS S 7010-B90G Air blush pink	3,000	m²	0,00	0,00
2.2.290.	Akustikfliesen AK-09 Akustikfliesen AK-09 - Wandmontage wie zuvor, jedoch in NCS S 5020-R90B	10,000	m²	0,00	0,00

Malerarbeiten

Sämtliche Decken, Wände und Trockenbauwände sind zu beschichten.

Alle neuen Trockenbauflächen werden vorwiegend farbig beschichtet.

Alle eventuell notwendigen Vorarbeiten zur Erlangung der Oberflächenqualität Q2 (bei z.B. Bestandswänden) wie Spachtelarbeiten in Kleinflächen z.B. auf Grund von Beschädigungen sind in die EP Preise einzukalkulieren.

Sämtliche Schutzmaßnahmen auch im Bereich der Fassade und der offen verlegten Haustechnik (Schalter und Steckdosen, Brandmelder, Sprinklerköpfe, Notbeleuchtung, Fluchtwegpiktogrammeleuchten etc.) sind in die EP Preise einzukalkulieren.

Incl. aller Acrylfugen an Ecken und Übergängen der Wände, Decken und Einbauten.

Schichtaufbau wie folgt:

0

evtl. Beschichtung mit Haftgrund

1

Grundieranstrich

2

Zwischen- und Endanstrich

2.2.300.	Anstrich A-01 Anstrich A-01 grau weiß, RAL 9002 Wand- und Deckenbeschichtung - lösemittel - und weichmacher- freier, stumpfmatte Dispersionsfarbe, Nassabrieb-Klasse 2 nach DIN EN 13300, TÜV Schadstoff geprüft
-----------------	--

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Untergrundvorbehandlung: Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Fläche säubern, Grundanstrich, bei schwach bzw. nicht saugfähigem Untergrund mit Haftgrund versehen. Innenwand- und Deckenflächen in zwei Schichten der gewählten Farbe, (Grundieranstrich und Zwischen- und Endanstrich) auftragen. Auf Wand-, Stützen und Deckenflächen Ausführung gemäß Herstellervorschrift. Angebotenes Fabrikat: Lieferung und Applikation	490,000	m ²	8,75	4.287,50
2.2.310.	Anstrich A-02 Anstrich A-02 grün, NCS S 4010-B90G Ausführung und Material wie zuvor	500,000	m ²	9,50	4.750,00
2.2.320.	Anstrich A-03 Anstrich A-03 grün, NCS S 7010-B90G Ausführung und Material wie zuvor	280,000	m ²	9,50	2.660,00
2.2.330.	Anstrich A-05 Anstrich A-05 grau weiß, RAL 9002 Inkl. Vorbereitung des Untergrundes auf Q4 Ausführung und Material wie zuvor	70,000	m ²	20,63	1.444,10
2.2.340.	Anstrich A-06 Anstrich A-06 blau, NCS S 5020-R90B Ausführung und Material wie zuvor	85,000	m ²	20,63	1.753,55
2.2.350.	Anstrich A-07 Anstrich A-07 rot, NCS S 4030-R Ausführung und Material wie zuvor	35,000	m ²	20,63	722,05

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.360.	Anstrich A-08 Anstrich A-08 reinweiß, RAL 9010 Ausführung und Material wie zuvor				
		470,000	m ²	20,63	9.696,10
2.2.370.	Bestandswandflächen überarbeiten Bestandswandflächen überarbeiten - kleine Löcher und Unebenheiten teilweise mehrfach mit einer Dispersionsspachtelmasse spachteln, schleifen und Spachtelstellen nachgrundieren (Fleckspachtelung bis 10 % der Gesamtflächen).				
		750,000	m ²	3,13	2.347,50
2.2.380.	Silikonversiegelungen bei Einbauten Dauerelastische Silikon-Versiegelungen an und in Einbauten - z.B. Küchenarbeitsplatten zu Nischenrückwänden etc. in mit dem AG abzustimmenden Farben.				
	Lieferung und Montage	30,000	lfm	8,75	262,50
2.2.390.	*** Grundposition 1.0 Fußleisten - F-01 Fußleisten aus beschichteten Holzwerkstoffplattenstreifen an Bestands- und neue Trockenbauwände geklebt. Maße ca. 16 x 40mm, melaminharzbeschichtete Holzwerkstoffleiste, Beschichtung EGGER U961 PM grau Sämtliche Stoßverbindungen - in der Fläche wie an Ecken - werden auf Gehrung ausgearbeitet. Stoßflächen auf der Geraden sind auf ein Minimum zu reduzieren und wenn nötig, in wenig einsehbaren Raumbereichen vorzusehen. Inkl. farblich passender Acrylat-Versiegelung der Leisten an der Oberseite zu den Wandanschlüssen hin.				
	Lieferung und Montage	530,000	lfm	8,73	4.626,90
2.2.400.	*** Wahlposition 1.1 zu 1.0 Alternativ: Massivholz-Fußleiste in lackiert wie zuvor, jedoch in Massivholz, deckend lackiert passend zu EGGER U961 grau				
		530,000	lfm	9,75	Nur Einh.-Pr.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.2.410.	Acryl-Versiegelungen der Fußleisten zum Boden Acryl-Versiegelungen der Fußleisten zum Boden im Bereich der Kautschukböden Farblich passend zum jeweiligen Untergrund. Lieferung und Montage	160,000	lfm	1,81	289,60
	Ausstattung und Vorbereitung von Türen für technische Komponenten Die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Türen sind gemäß der Türliste sowie dem Security-Konzept für die Aufnahme technischer Komponenten vorzubereiten und auszustatten. Hierzu gehören insbesondere: • Vorbereitung und Aussparungen für Zutrittskontrollsysteme (z. B. Kartenleser, Motorschlösser, E-Öffner) • Kabeldurchführungen und Montagemöglichkeiten für elektromechanische Bauteile • Ausstattung mit den vorgesehenen Beschlagssystemen gemäß Türliste • Berücksichtigung brandschutz-, fluchtweg- und sicherheitstechnischer Anforderungen laut Planung • Abstimmung mit den Gewerken Elektro und TGA zur Gewährleistung eines funktionsfähigen Systemaufbaus Alle Arbeiten sind fachgerecht und unter Einhaltung der herstellerseitigen Vorgaben sowie geltender Normen und Richtlinien auszuführen. Änderungen oder Ergänzungen aus dem Security-Konzept sind einzupflegen und mit dem Planer abzustimmen.				
2.2.420.	Holzwerkstoff-Tür Holzwerkstoff-Tür (1x DIN L, 5x DIN R) liefern und montieren (inkl. dauerelastischer Versiegelung der Fugen zwischen Zarge und Wänden) - gemäß Türliste Lieferung und Montage	6,000	Stk	2.437,50	14.625,00
2.2.430.	Holzwerkstoff-T30-Tür T30 RS Tür z.B. Schörghuber "FORM-Rauchschtztür 3N-RS (Prüfzeugnis Nr. IBMB 3436/3741-1) oder vergleichbar Holzwerkstoff-Tür (2x DIN L, 1x DIN R) liefern und montieren (inkl. dauerelastischer Versiegelung der Fugen zwischen Zarge und Wänden)				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	- gemäß Türliste				
	Lieferung und Montage	3,000	Stk	2.562,50	7.687,50
2.2.440.	Aluminium-Glasrahmen-Tür-T30 Aluminium-Glasrahmen-T30 RS-Tür (2x DIN L, 2x DIN R) liefern und montieren (inkl. dauerelastischer Versiegelung der Fugen zwischen Zarge und Wänden) - Schüco ADS 80 FR 30 oder vergleichbar - gemäß Türliste				
	Lieferung und Montage	4,000	Stk	5.522,50	22.090,00
2.2.450.	Türen im Bestand überarbeiten - einseitig Vorhandene Türblätter und Zargen erhalten eine Überarbeitung und werden deckend matt lackiert (mit entsprechendem Anschliff) - 1-seitig Farbe grauweiß, RAL 9002 - 4 Stk. Farbe grün, NCS S 4010 B90G - 16 Stk. Farbe grün, NCS S 7010 B90G - 9 Stk.				
		29,000	Stk	187,50	5.437,50
2.2.460.	Türen im Bestand überarbeiten - zweiseitig Vorhandene Türblätter und Zargen erhalten eine Überarbeitung und werden deckend matt lackiert (mit entsprechendem Anschliff) - beidseitig Farbe grauweiß, RAL 9002 - 2 Stk.				
		2,000	Stk	287,50	575,00
Summe 2.2.	Wände, Türen				309.734,35

2.3. Decken

- 2.3.10. Akustik Deckenelemente - Ecophon Master B**
 Ecophon Master B - Akustikdeckensystem, 40mm Glaswolle - Farbe White Frost, an die Betondecke geklebt
 Akustikdeckensystem mit einem Schallabsorptionsgrad
 $\alpha_w = 1,00$ gemäß DIN EN ISO 11654 bei 43mm totaler Konstruktionshöhe.
 Akustikdeckensystem aus Glaswolle
- Format (mm): 600x1200
 - Kantenausführung: B (gem. DIN EN 13964); farbbeschichtet weiß; gefaste Kante
 - Demontierbarkeit: nicht demontierbar
 - Gesamtgewicht: 5 kg/m²

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Oberfläche: Akutex FT (*) sichtseitig homogene weiße Farboberfläche, Kanten farbbeschichtet • Rückseite: Glasvlies • Farbe: gemäß Farbkarte Hersteller und Absprache mit dem Architekten: 85%, Glanzgrad: < 1 • Baustoffklasse: nicht brennbar, A2-s1,d0 (gem. DIN EN 13501-1) • Umwelteinfluss: vollständig recycelbar, aus recyceltem Altglas (Anteil > 70%) mit umweltfreundlichem Bindemittel; zertifiziert gemäß EPD Typ III • Absorptionsklasse: A (gem. DIN EN ISO 11654), $\alpha_w = 1,00$ • Praktischer Absorptionsgrad α_p: 125Hz = 0,20; 250Hz = 0,75; 500Hz = 0,95; 1000Hz = 1,00; 2000Hz = 1,00; 4000Hz = 1,00 gemäß DIN EN ISO 11654 bei einer totalen Konstruktionshöhe von 43 mm • Reinigung: täglich Staubwischen und Staubsaugen sowie wöchentliche Feuchtreinigung möglich Produktname Akustikdeckenplatte: Ecophon Master B (*) System-Kleber • 10 l Gebinde für ca. 25-40 m² • Systemgewicht: ca. 5 kg/m² (Kleber + Akustikplatte) Lieferung und Montage	140,000	m ²	112,08	15.691,20
2.3.20.	Anstrich der Betondecke Anstrich der Betondecke eines Teilbereiches gemäß Deckenspiegel (ohne Abhangdecke und Akustikpaneele) mittels entsprechend passender Farbe, matt weiß (nach RA 9010) Lieferung und Applikation	160,000	m ²	6,00	960,00
2.3.30.	Staubbindender Schutzanstrich Betondecke Ausführung eines transparenten, staubbindenden Schutzanstrichs auf horizontalen Sichtbetonflächen (Betondecke). Leistungsumfang: • Reinigung der Fläche (staubfrei, trocken, frei von losen Bestandteilen, Öl oder Trennmitteln) • Aufbringen eines transparenten, einkomponentigen oder zweikomponentigen Staubschutzanstrichs (z. B. auf Acryl- oder Silikatbasis), diffusionsoffen und vergilbungsarm • Applikation gemäß Herstellervorgaben (z. B. Rolle oder Sprühverfahren), gleichmäßig deckend • Verbrauchsmenge je nach Produkt und Untergrundbeschaffenheit, ca. [X] g/m² • Schutz und Trocknung gemäß technischen Merkblättern Die Ausführung hat streifenfrei, gleichmäßig und mit dauerhaftem Staubbinde-Effekt zu erfolgen. Farbton: transparent, matt bis seidenglänzend. Produktvorschlag bzw. Freigabe durch Bauleitung.	160,000	m ²	5,00	800,00

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.3.40.	Revisionsklappe in glatter Abhangdecke Deckenöffnung mit Revisionsluke 400x400mm, 1-lagig beplankt (GKB-Platte 12,5mm), Klappendeckel aushängbar, mit Fangsicherung, mit verdeckten Schnappverschlüssen (öffnet und schließt durch Druck auf die Klappe), Klappe mit Federschnapper, rechts und links verwendbar. Gefälzter Aluminium-Rahmen. Inkl. Herstellen der Öffnung in Trockenbaudecken und aller sonst notwendigen Nebenarbeiten sowie aller Zubehörteile. Lieferung und Montage	20,000	Stk	66,36	1.327,20
2.3.50.	Deckenaussparungen für Elektro- oder Lüftungsbauteile, bis ca. ø25 cm Deckenaussparungen für Elektrobauteile, bis ca. ø25 cm in GK-Decken herstellen, Kanten sauber schneiden, einschließlich aller eventuell erforderlichen Plattenrandverstärkungen und zusätzlicher Unterkonstruktionen, geeignet für den bauseitigen Einbau von Leuchten, Downlights, Lautsprecher, Lüftungselemente etc.. Aussparung: bis ca. ø 250 mm	25,000	Stk	3,33	83,25
2.3.60.	Farbentfernung an der Betondecke im sichtbaren Bereich Farbentfernung an der Betondecke im sichtbaren Bereich bis auf den Rohbeton. Entsprechend der geplanten Umsetzung ist dafür Sorge zu tragen, dass umstehende Bauteile (Wände, Böden etc.) nicht beschmutzt oder anderweitig beschädigt werden - Schutzmaßnahmen sind vorzusehen und zu inkludieren. Angabe der Umsetzung (chemisch, manuell etc.) -----	665,000	m²	43,75	29.093,75
2.3.70.	Abgehängte Metall-Bandrasterdecke D-01 Abgehängte Metall-Bandrasterdecke Lindner LMB-B 100 Linearbandrasterdecke Farbe: NCS S 7010-B90G Befestigung / Abhängung: Befestigungsuntergrund: Stahlbetondecke, Festigkeitsklasse = C 20/25 Befestigung: Bauaufsichtlicher zugelassener Metalleldübel Mindestbelastung: 0,5 kN/Dübel Abhängehöhe: 500 mm				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Abhängung: Justierbares Nonius-Abhängersystem Ausprägung: Nonius-Unterteile passend für Bandraster Statik: Abstand der Abhänger nach statischer Erfordernis und Angabe des Systemherstellers Bandraster: Ansichtsbreite: 100 mm Höhe: 30 mm Material: Verzinktes Stahlblech Stärke: Nach statischer Erfordernis Oberfläche: Glatt Pulverbeschichtung: 9010 nach Systemhersteller, passend zur Metaldecke Achsabstand: 1200 mm im Winkel von 90° zur Flurtrennwand Montage: Exakt höhen- und fluchtgerecht Anschlüsse: Zur Fassade, Flurtrennwände und Abschottung mittels speziellen Verbinder Horizontale Aussteifung: Abmessung: 28x22x2 mm Material: Verzinktes Stahlblech Achsabstand: Max: 2500 mm Lieferung und Montage	395,000	m ²	64,24	25.374,80
2.3.80.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Reinigung der TGA- Installationen und der Betonflächen der Flurdecken Reinigung der TGA- Installationen und der Betonflächen der Flurdecken	395,000	m ²	1,94	Nur Einh.-Pr.
2.3.90.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Anstrich der Betondecke im Flurbereich plus der Trockenbausturz-Innenseiten Anstrich der Betondecke im Flurbereich plus der Trockenbausturz-Innenseiten gemäß Deckenspiegel mittels entsprechend passender Dispersionsfarbe, matt weiß (nach RA 9010) Lieferung und Applikation	395,000	m ²	6,00	Nur Einh.-Pr.
2.3.100.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Trockenbau-Deckenkoffer für Kühlleitungsinstallation Gipsbauplatten-Deckenkoffer-Vorsatzschale, V-CW50/75, 2x12,5, MW40, an Wand und Decke als "L" montiert, mit verzinkten Stahlprofilen und kaschierter Mineralfüllstoffeinlage. - Oberflächenausbildung in Standardverspachtelung, Qualitätsstufe				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Q2 (Grundverspachtelung plus Nachverspachtelung/Finish). Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. - Profile: CW/UW 50/50(40)/06, Ständerabstand: 62,5 cm, Beplankung : 2 x 12,5 mm GKB, Plattentyp EN 520: A, Brandschutzklasse EN 13501: A2-s1,d0 - Dämmung : 40 mm Mineralwolle, Wanddicke: 75 mm - ca. 400x400mm (BxH) - Ausführung gemäß Herstellerangaben System: Knauf Metallständerwand oder gleichwertig Die Gleichwertigkeit ist vom Bieter nachzuweisen Angebotenes Fabrikat:				
	Lieferung und Montage	1,000	m²	68,51	Nur Einh.-Pr.
2.3.110.	Betondecke überarbeiten Betondecke überarbeiten herausstehende Elemente wie Dübel etc. entfernen, Löcher schließen (verfüllen/verspachteln) und Unebenheiten beseitigen (abstemmen/abschleifen).				
	Lieferung und Montage	100,000	m²	3,88	388,00
2.3.120.	Bestands-Trockenbaudecken überarbeiten Bestands-Trockenbaudecken überarbeiten herausstehende Elemente wie Dübel etc. entfernen, Löcher schließen (verfüllen/verspachteln) und Unebenheiten beseitigen (abstemmen/abschleifen).				
	Lieferung und Montage	84,000	m²	3,88	325,92
2.3.130.	Trockenbaudeckenanschlüsse überarbeiten Deckenanschlüsse von rückgebauten Trockenbauwänden (100-125mm breit) von allen Unebenheiten und Spachtelresten befreien (abstemmen, abschleifen), Löcher von Dübeln oder Bolzen verfüllen/spachteln.				
	Lieferung und Montage	125,000	lfm	3,88	485,00
Summe 2.3.	Decken				74.529,12

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.4.	Ausstattung				
2.4.10.	Rückwand und Ablage Telefonboxen in Eiche furniert - M-01 - V1 Rückwand und Ablage Telefonboxen in Eiche furniert, seidenmatt klar lackiert 1360 x 2780 x 19 mm - schmale Ausführung laut Zeichnungen 968_KIN_ARC_3_BTAB_07OG_AN_409 Raumplan Besprecher Phone Booth.pdf, 968_KIN_ARC_3_BTA_7OG_GR_102_01_PayPal Berlin Grundriss BTA.pdf und 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_GR_103_01_PayPal Berlin Grundriss BTB.pdf Einbau in Phone-Boxen an den Wänden (mittels Schlüsselloch- Einhängebeschlägen oder vergleichbar) - siehe Zeichnungen dazu Lieferung und Montage	3,000	Stk	2.250,00	6.750,00
2.4.20.	Rückwand und Ablage Telefonboxen in Eiche furniert - M-01 - V2 wie zuvor, jedoch die breite Ausführung Lieferung und Montage	1,000	Stk	3.490,81	3.490,81
2.4.30.	Empfangstresen Empfangstresen siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_600_Leitdetail Empfangstresen.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Elektroeinbauten (ohne Defibrillator) Lieferung und Montage	1,000	Stk	12.632,50	12.632,50
2.4.40.	Garderobe - Locker Garderobe siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_601_Leitdetail Garderobe Locker.pdf Ausführung gemäß Zeichnung Lieferung und Montage	1,000	Stk	24.522,50	24.522,50

Projekt: NW25-507546 Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal
 LV: KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.4.50.	Küche Lager Küche Lager siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_603_ _Leitdetail Küche Lager.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Elektroeinbauten und doppelflügeligem Stand-Kühlschrank mit Edelstahlfronten (entsprechendes Produkt vorschlagen) und freistehendem Stehtisch mit Metallgestell Lieferung und Montage	1,000	Stk	20.520,00	20.520,00
2.4.60.	*** Grundposition 2.0 Küche Back Küche Back siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_604_ _Leitdetail Küche Back.pdf und 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_602_ _Ausschnitt Grundriss Küche.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. aller angegebenen Elektroeinbauten, vollintegrierte Geschirrspüler, Microwellengeräten, Wasseranschlüsse, Sanitär-Küchengeräten (Spüle mit Armatur, Wasserspender etc.), Accessoires wie Desinfektionsmittelspender, Spülmittelspender etc., Fliesenspiegel und Beleuchtung. Inkl. Verkleidung für Vending-Machine (wird bauseits gestellt) Lieferung und Montage	1,000	Stk	30.628,50	30.628,50
2.4.70.	*** Wahlposition 2.1 zu 2.0 Alternative zu Küche Back wie zuvor, jedoch mit Drehtür vor Nische (ohne Vending Machine) inkl. Einlegeböden	1,000	Stk	29.953,50	Nur Einh.-Pr.
2.4.80.	Küche Front Küche Front siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_605_ _Leitdetail Küche Front.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. aller angegebenen Elektroeinbauten, Wasseranschlüsse, Sanitär-Küchengeräten (Spüle mit Armatur, Wasserspender etc.), Accessoires wie Desinfektionsmittelspender, Spülmittelspender etc., Fliesenspiegel und Beleuchtung				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Lieferung und Montage				
		1,000	Stk	17.652,50	17.652,50
2.4.90.	Kücheninsel Küche Front siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_606__Leitdetail Küche Insel.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. aller angegebenen Elektroeinbauten, Kaffeemaschinen, Wasseranschlüsse (hinter Reviöffnung) und Grafiken (Daten werden gestellt).				
	Lieferung und Montage				
		1,000	Stk	14.822,50	14.822,50
2.4.100.	Freistehende Garderoben 1 Freistehende Garderoben 1 siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_607__Leitdetail freistehende Garderoben.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Desinfektionsmittelspender				
	Lieferung und Montage				
		1,000	Stk	33.822,50	33.822,50
2.4.110.	Freistehende Garderoben 2 Freistehende Garderoben 2 siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_608__Leitdetail freistehende Garderoben.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Kleiderstangen.				
	Lieferung und Montage				
		1,000	Stk	9.035,00	9.035,00
2.4.120.	Freistehende Garderoben 3 Freistehende Garderoben 3 siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_609__Leitdetail freistehende Garderoben.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Kleiderstangen und Desinfektionsmittelspender.				
	Lieferung und Montage				
		1,000	Stk	65.227,50	65.227,50

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
2.4.130.	*** Bedarfsposition ohne GB Optional: Service Möbel klein Service Möbel klein siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_610__Leitdetail Servicemöbel.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Mülltrennsystem (Vorschlag für offene Müllbehälter mit Tüteneinlage)				
	Lieferung und Montage	1,000	Stk	3.785,00	Nur Einh.-Pr.
2.4.140.	Service Möbel groß Service Möbel groß siehe Zeichnung 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_610__Leitdetail Servicemöbel.pdf Ausführung gemäß Zeichnung inkl. Mülltrennsystem (Vorschlag für offene Müllbehälter mit Tüteneinlage)				
	Lieferung und Montage	5,000	Stk	5.465,00	27.325,00
2.4.150.	Library Library 1 siehe Zeichnungen 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_611__Leitdetail Library.pdf und 968_KIN_ARC_3_BTAB_7OG_TL_612__Leitdetail Library.pdf Ausführung gemäß Zeichnungen (Regale und Wandverkleidungen aus Akustikwandpanelen) inkl. Desinfektionsmittelspender				
	Lieferung und Montage	1,000	Stk	31.327,50	31.327,50
2.4.160.	Anpassungen allgemein, Kleinteile Anpassungen allgemein, Kleinteile				
		1,000	pau		0,00
2.4.170.	Unvorhergesehenes KG 300 Unvorhergesehenes KG 300 (10%)				
		1,000	pau		79.221,04
Summe 2.4. Ausstattung					376.977,85

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
Summe 2. Ausbau KG300					871.431,41

3. TGA KG400

3..10. Anpassung der Elektroinstallation – Stromversorgung und Schalterprogramm etc.

Leistungsumfang:

Anpassung und Erweiterung der bestehenden Elektroinstallation gemäß den geänderten Nutzungsanforderungen. Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung geltender VDE-Vorschriften und gem. Fachplanung Elektro.

Im Detail umfasst die Leistung:

- Lieferung und fachgerechte Montage neuer Steckdosen und Lichtschalter nach aktuellem Schalterprogramm (z. B. Busch-Jaeger, Gira, Jung etc.) gemäß Raumkonzept
 - Neuinstallation von Strom- und Steuerleitungen (NYM, J-Y(St)Y etc.) in Wänden, Decken sowie im Boden zu vorhandenen oder neuen Bodentanks
 - Schlitz- und Stemmarbeiten sowie Leitungsverlegung inkl. Befestigung, Brandschutzmaßnahmen und Leitungskennzeichnung
 - Anpassung der Unterverteilungen, ggf. Austausch von Leitungsschutzschaltern, Nachverdrahtung, Einbau von FI/LS-Kombinationen und Klemmen
 - Durchführung der erforderlichen Messungen nach DIN VDE 0100-600 (Isolationsmessung, Schleifenimpedanz, Schutzleiterprüfung etc.)
 - Erstellung eines Messprotokolls mit Prüfbericht
 - Dokumentation der geänderten Elektroinstallation, inkl. aktualisierter Stromlaufpläne und Beschriftung der Unterverteilung
- Besondere Hinweise:
- Materialien und Leitungsverlauf sind vor Ausführung mit der Bauleitung und den Fachplanern abzustimmen
 - Bestehende Installationen sind auf Zustand und Wiederverwendbarkeit zu prüfen
 - Schalter- und Steckdosenhöhen nach DIN 18015 bzw. Behindertenrichtlinie (wo erforderlich)
 - Arbeiten sind ggf. im laufenden Betrieb oder bewohnten Bestand unter Rücksichtnahme auf Nutzer auszuführen

Budgetwert € 55.000,00

Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		55.000,00
3..20.	Lieferung und Montage von Bodentanks mit Einsätzen für Strom- und Datenanschlüsse Liefern und fachgerechtes Einbauen von Bodentanks inkl. Geräteeinsätzen für Strom- und Datenanschlüsse gemäß Fachplanung und Nutzeranforderung. Leistungsumfang: • Lieferung von Bodentanks aus Stahlblech oder Aluminium, höhenverstellbar, passend für Doppelboden oder Estrichmontage, mit stabiler Einbaurahmenkonstruktion und Klappdeckel (begeh- und belastbar, optional mit Belagträger) • Montage der Bodentanks an den festgelegten Positionen gemäß Ausführungsplanung • Ausstattung der Bodentanks mit Einsätzen für elektrische Energieanschlüsse (Schuko, ggf. Stromkreiszuordnung) sowie Datenanschlüsse (z. B. Cat.6A, Cat.7, leer oder bestückt) • Einführung und Anschluss der Versorgungsleitungen (Strom + Daten) in den Bodentank, inkl. Zugentlastung und fachgerechter Kabeleinführung • Beschriftung der Strom- und Datenanschlüsse gemäß Installationsschema • Anschließen der Stromanschlüsse an die bestehende Installation inkl. Prüfen nach DIN VDE 0100-600 • Optional: Verbindung mit Bodentank-Verbindungsleitungen, Patchkabeln, Trennstekdosen oder Anschlussdosen unterhalb des Doppelbodens Besondere Hinweise: • Einbautiefe, Belastbarkeit und Bestückung gemäß Bodensystem und Ausstattungsstandard • Für die Datenanschlüsse erfolgt die Montage als passive Infrastruktur; aktive Komponenten und Patchen bauseits • Endabnahme inkl. Funktionsprüfung und Übergabeprotokoll				
		75,000	Stk	615,04	46.128,00
3..30.	Koordination der bauseitigen Datenverkabelung durch Nachunternehmer Fachtechnische Koordination der durch den Bauherrn oder Mieter beauftragten Datenverkabelung (Strukturierte IT-Verkabelung) durch einen Nachunternehmer. Die Ausführung erfolgt auf Grundlage der bauseitigen Planung und in enger Abstimmung mit				

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

dem Gesamtbauablauf.

Leistungsumfang:

- Sicherstellung der rechtzeitigen Montagefenster innerhalb des Bauablaufs, insbesondere in Bezug auf Ausbaugewerke (Trockenbau, Decke, Boden etc.)
- Einweisung des Nachunternehmers in bauseitige Gegebenheiten, Koordination von Zugängen, Sicherheitsvorgaben und baustellenbezogenen Regelungen
- Schnittstellenabstimmung mit dem Gewerk Elektroinstallation (z. B. Stromversorgung aktiver Komponenten, Potenzialausgleich, Erdung)
- Kontrolle auf bauliche Freigaben, Belegungen von Trassen, Durchführungsmöglichkeiten und ggf. temporäre Schutzmaßnahmen
- Teilnahme an Baubesprechungen, Führung eines Koordinationsprotokolls
- Übergabe der Koordinationsunterlagen an den Bauherrn (z. B. Einbauorte, Status, Mängel)

Leistungsgrenze:

Keine Lieferung oder Montage von Datenleitungen, Anschlussdosen, Patchfeldern oder aktiven Komponenten. Kein Messen, Beschriften oder Dokumentieren der Datenverkabelung – diese Leistungen erfolgen ausschließlich durch den Nachunternehmer des Bauherrn/Mieters.

1,000 pau

2.539,94

3..40. Koordination der bauseitigen Verkabelung für Sicherheitstechnik durch Nachunternehmer

Übernahme der fachlichen und organisatorischen Koordination der durch den Bauherrn bzw. Nutzer beauftragten Nachunternehmerleistungen im Bereich der Sicherheitstechnik (z. B. Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung). Die eigentliche Ausführung der Verkabelung erfolgt bauseitig, diese Position beinhaltet ausschließlich die Koordinationsleistung.

Leistungsumfang:

- Abstimmung der Montage- und Verlegezeiträume mit den zuständigen Nachunternehmern unter Berücksichtigung des Bauzeitenplans
- Einweisung in bauseitige Installationszonen, Trassenverläufe, Führungsebenen und Schnittstellen (z. B. mit Trockenbau, Decke, Boden, Brandschutz)
- Sicherstellung der rechtzeitigen Belegung von Leerrohrsystemen, Bodentanks und Verteilern im Zuge des Bauablaufs
- Koordination der Stromversorgungsanschlüsse und

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Potenzialausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit dem Gewerk Elektroinstallation • Schnittstellenklärung zu anderen sicherheitstechnischen Gewerken sowie Übergabe-/Übergabepunkten an Gebäudeleittechnik oder IT • Teilnahme an Baubesprechungen, Protokollführung, Statusmeldung, Klärung offener Punkte und Fortschrittskontrolle • Dokumentation der Koordinationstätigkeit zur Weitergabe an den Bauherrn bzw. Projektsteuerung Leistungsgrenze: Keine Lieferung, Montage, Anschluss oder Prüfung von Kabeln, Komponenten oder Systemen der Sicherheitstechnik. Diese erfolgen ausschließlich durch bauseitige Nachunternehmer.	1,000	pau		2.539,94

3..50.

Lieferung und Installation Serverraum-Equipment

Lieferung, Montage und betriebsfertige Übergabe der erforderlichen technischen Infrastruktur zur Ausstattung eines Serverraums gemäß Fachplanung und IT Konzept.

Leistungsumfang:

- Serverschränke / 19“-Racks, belüftet, mit abschließbaren Türen, Kabelmanagementsystemen und Potentialausgleichs-Anschluss, Größe nach Planung (z. B. 42 HE)
 - Patchfelder und Rangierfelder inkl. Bestückung (Cat.6A/Cat.7), vormontiert oder vor Ort montiert
 - Blindplatten, Lüftungsblenden und Kabelführungen zur strukturierten Rack-Inneneinrichtung
 - Stromverteilung im Rack über PDU (Power Distribution Unit), optional mit Überwachung (z. B. SNMP-fähig)
 - Montage, Ausrichtung, Erdung und Fixierung der Racks und Komponenten gemäß den geltenden elektrotechnischen Vorschriften
 - Erstellen des Potentialausgleichs und Anschluss an das Gebäudenetz
 - Trassenführung für fachgerechte Kabelverlegung innerhalb des Serverraums,
- Besondere Hinweise:
- Die genaue Bestückung erfolgt nach Freigabe durch den IT-Planer bzw. Bauherrn
 - Alle gelieferten Geräte müssen für den Dauerbetrieb (24/7) geeignet sein
 - Ausführung gemäß DIN EN 50600, VDE 0100, sowie einschlägigen Herstellervorgaben und IT-Anforderungen
 - Der im Rahmenterminplan genannte Übergabetermin MDF ist zwingend einzuhalten.

Budgetwert € 50.000,00

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure.

Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)

		1,000	pau		50.000,00
--	--	-------	-----	--	-----------

3..60.

Lieferung und Installation USV-Anlage für Serverraum

Lieferung, Montage, Anschluss und betriebsfertige Übergabe einer USV-Anlage (unterbrechungsfreie Stromversorgung) zur Absicherung der IT-Infrastruktur im Serverraum. Die Ausführung erfolgt gemäß den Anforderungen des Fachplaners und den einschlägigen technischen Richtlinien (z. B. DIN EN 62040, VDE 0100-718).

Leistungsumfang:

- Lieferung einer geeigneten USV-Anlage (online/doppelt konvertierend) mit Nennleistung gemäß Planung, inkl. Batteriemodule für die geforderte Überbrückungszeit
- Montage der USV-Anlage, einschließlich ggf. benötigter Gestelle, Batterieracks oder Schutzgehäuse
- Anschluss an das Stromnetz inkl. Zuleitung, Absicherung, Bypass-Schalter und Einbindung in die Unterverteilung
- Potenzialausgleich und Erdung gemäß VDE-Vorgaben
- Einbindung in das Gebäudemonitoring oder IT-System (z. B. SNMP-Modul, LAN-Anbindung, Alarmausgang) zur Statusüberwachung
- Prüfung der Anlage inkl. Simulation eines Netzausfalls und Messung der Umschaltzeiten
- Dokumentation und Übergabe inkl. Prüfprotokoll, Bedienungsanleitung, Schaltplan und Wartungshinweisen

Besondere Hinweise:

- Der Aufstellort im Serverraum ist bauseitig vorbereitet, klimatisiert und tragfähig auszuliegen
- Die USV-Anlage muss für den Dauerbetrieb im 24/7-Modus geeignet sein
- Bei Anlagenleistung >3 kVA ist ggf. eine aktive Entlüftung (z. B. durch Lüftungskanal oder Klimagerät) vorzusehen
- Herstellerfreigabe und Typenwahl erfolgen in Abstimmung mit

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	dem Fachplaner oder Bauherrn • Wartungsvertrag kann optional als separate Position angeboten werden Budgetwert € 25.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)				
		1,000	pau		25.000,00

3..70. **Lieferung und Montage Bürobeleuchtung gemäß Lichtkonzept Fachplaner**

Lieferung, Montage und betriebsfertiger Anschluss einer neuen Bürobeleuchtung entsprechend dem durch den Fachplaner vorgegebenen Beleuchtungskonzept. Die Beleuchtung dient der normgerechten Ausleuchtung von Büro-, Besprechungs- und Verkehrsflächen unter Berücksichtigung von Energieeffizienz, Blendfreiheit und tageslichtabhängiger Steuerung.

Leistungsumfang:

- Lieferung und Montage von Decken-, Pendel- oder Anbauleuchten inkl. aller Befestigungsmittel, Abhängungen und Montagesysteme gemäß Leuchtenliste
 - Leuchtauswahl gem. Planung mit LED-Technologie, geeignet für Bildschirmarbeitsplätze nach DIN EN 12464-1 (UGR <19, 300–500 lx)
 - Verdrahtung und Anschluss der Leuchten an vorhandene bzw. neu zu erstellende Stromkreise
 - Integration von Lichtsteuerungssystemen (DALI/KNX oder gleichwertig), inkl. Präsenzmelder, Konstantlichtregelung und ggf. Tageslichtsensorik
 - Anpassung vorhandener Installationen, z. B. neue Leitungsauslässe, Schaltstellen, Verteilereinbindungen
 - Kennzeichnung, Prüfung und Dokumentation der Beleuchtungsanlage nach DIN VDE 0100-600
 - Erstellung von Revisionsunterlagen, Leuchtenverzeichnis, DALI-Adressenplan (falls erforderlich) und Wartungshinweisen
- Besondere Hinweise:

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Leuchtenpositionierung, Lichtfarben und Dimmverhalten sind gemäß Freigabe durch den Lichtplaner bzw. Bauherrn umzusetzen • Befestigungen sind statisch geeignet auszuführen (z. B. in Trockenbaudecken, Sichtbeton oder Akustikelementen) • Alle Komponenten müssen energieeffizient und wartungsarm ausgelegt sein (Effizienzklasse $\geq$ A++) Budgetwert € 220.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		220.000,00

3..80. Lieferung und Montage dekorativer Beleuchtung gemäß Lichtkonzept Architekt/Fachplaner

Lieferung, Montage und betriebsfertiger Anschluss dekorativer Leuchtenelemente gemäß gestalterischem Konzept des Architekten und den technischen Vorgaben des Fachplaners. Die Leuchten dienen neben der Grundbeleuchtung auch der architektonischen und atmosphärischen Aufwertung von Bereichen wie Eingangsfoyers, Lounges, Besprechungszonen oder Kommunikationsflächen.

Leistungsumfang:

- Lieferung der ausgewählten Designleuchten (z. B. Pendelleuchten, Wandleuchten, Stehleuchten, Sonderleuchten) gemäß Leuchtenliste des Architekten/Fachplaners
- Montage und elektrische Installation inkl. aller Befestigungsmittel, Tragkonstruktionen, Hängesysteme und ggf. Anpassung vorhandener Decken- oder Wandanschlüsse
- Anschlussarbeiten zur Aufnahme der Leuchtenpositionen
- Einbindung in bestehende Steuerungssysteme (z. B. DALI, KNX oder Tasterbetrieb), ggf. über Vorschaltgeräte, Dimmer oder Steueraktoren
- Ausrichtung, Inbetriebnahme und lichttechnische Feinjustierung zur Einhaltung der gestalterischen Vorgaben (z. B. Höhen, Ausleuchtungszonen, Symmetrie)
- Beschriftung, Prüfung und Dokumentation gemäß DIN VDE 0100-600, inkl. Messprotokollen und Übergabeunterlagen

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Erstellung oder Fortschreibung der Leuchtenübersicht, Einbaupläne, Steuerungsszenarien (falls erforderlich) - Besondere Hinweise: • Die dekorativen Leuchten werden vorab durch den Architekten bemustert und freigegeben • Montageflächen (Decken/Wände) sind auf Tragfähigkeit zu prüfen, ggf. sind Verstärkungen oder Sonderhalterungen erforderlich • Der GU hat bei Bedarf Sonderanschlüsse oder vorbereitende Elektroarbeiten auszuführen • Abstimmung mit dem Möblierungsplan und sonstigen Innenausbauwerken ist sicherzustellen Budgetwert € 80.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		80.000,00

3..90.

Anpassung Sprinkleranlage gemäß Fachplanung

Anpassung und Erweiterung der bestehenden Sprinkleranlage gemäß aktueller Ausführungsplanung des zuständigen Fachplaners (Brandschutz/Sprinkler). Die Arbeiten erfolgen im Zuge von Umbau- oder Nutzungsänderungen und beinhalten alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung des vollen Brandschutzschutzes entsprechend den geltenden Richtlinien (VdS CEA 4001 bzw. FM Global, DIN EN 12845).

Leistungsumfang:

- Anpassung der Sprinklerverrohrung im Deckenbereich, ggf. Versetzen, Ergänzen oder Rückbauen von Leitungen
- Neupositionierung oder Austausch von Sprinklerköpfen gemäß neuer Raumnutzung, Deckenaufbau und Raumstruktur (z. B. Rasterdecken, offene Decken)
- Anbindung an die bestehende Steigleitung unter Beachtung der vorhandenen Druckverhältnisse
- Montage von Abhängungen, Konsolen und Durchführungen, einschließlich Brandschutzmaßnahmen bei Decken- oder Wanddurchdringungen

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Koordination mit anderen Gewerken (z. B. Trockenbau, TGA, Beleuchtung) zur Kollisionsvermeidung und termingerechten Ausführung • Dichtigkeitsprüfung, Spülung und Inbetriebnahme gemäß geltender Normen und Richtlinien • Erstellung von Revisionsunterlagen, Bestandsplänen und Prüfprotokollen Besondere Hinweise: • Arbeiten erfolgen im Bestand • Sprinklerköpfe sind gemäß Deckenlayout (offen oder abgehängt) auszurichten und ggf. mit Abdeckrosetten zu versehen Budgetwert € 25.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		25.000,00

3..100.

Anpassung der Brandmeldeanlage

Anpassung und Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlage (BMA) sowie Sprachalarmierungsanlage (SAA) gemäß den aktuellen Anforderungen des Brandschutzkonzepts und der Fachplanung. Die Arbeiten umfassen alle erforderlichen Leistungen zur brandschutztechnischen Sicherung neu genutzter oder geänderter Flächen inkl. Installation von Rauchmeldern und der gestellten Feuerlöscher.

Leistungsumfang:

- Anpassung bzw. Erweiterung der BMA- sowie SAA Komponenten entsprechend den Vorgaben des Fachplaners und unter Berücksichtigung der Schnittstellen zur vorhandenen Technik
- Demontage, Umrüstung oder Neuinstallation von automatischen und nicht-automatischen Brandmeldern (z. B. Rauchmelder, Handfeuermelder, ggf. Thermomelder) an geänderten Raumstrukturen oder Nutzungen
- Leitungsverlegung / Anpassung der Kabeltrassen im Decken- und Wandbereich zur Anbindung neuer Melder
- Einbindung der neuen Melder in die Zentrale, ggf. inkl. Neuparametrierung und Software-Anpassung

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Montage und Beschilderung von Handfeuermeldern gemäß Flucht- und Rettungsplan • Lieferung und Montage von Feuerlöschern (Pulver-/CO₂-/Schaumlöcher je nach Nutzung) inkl. Halterung, Beschilderung und Protokollierung • Inbetriebnahme, Funktionstest und Dokumentation aller neu eingebundenen BMA-Komponenten • Erstellung bzw. Fortschreibung des Brandschutzplans, Melderliste und Übergabe der technischen Dokumentation Besondere Hinweise: • Die BMA-Anpassung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Betreiber, der Feuerwehr und ggf. dem Sachverständigen • Alle eingesetzten Geräte müssen mit der vorhandenen BMA-Zentrale kompatibel und VdS-zertifiziert sein • Positionen für Wartung, Service und Ersatzteile können optional separat angeboten werden Budgetwert € 60.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		60.000,00

3..110. **Anpassung und Einbindung aktiver Komponenten in das bestehende GLT-System**

Anpassung, Programmierung und Integration neu installierter oder geänderter technischer Anlagen (z. B. HLK, Beleuchtung, Sicherheitstechnik) in das bestehende Gebäudeleittechnik-System (GLT) zur übergeordneten Steuerung, Regelung und Überwachung gemäß Fachplanung.

Leistungsumfang:

- Identifikation und Erfassung der anzubindenden Komponenten und Feldgeräte (z. B. Lüftungsanlagen, Heiz-/Kühlkreise, Pumpen, Ventile, Sensorik, Raumregler)
- Herstellung der Kommunikationsverbindung zur bestehenden GLT-Infrastruktur (z. B. über BACnet, Modbus, KNX, LON, OPC-UA, MQTT o. ä.)
- Parametrierung, Adressierung und Programmierung der neuen Datenpunkte in der GLT, inkl. Definition von Soll-/Istwerten, Alarm-

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• und Grenzwerten • Einbindung in bestehende Bedienoberflächen und Visualisierungen, inklusive grafischer Aufbereitung (z. B. Raumlayouts, Anlagenbilder, Statusanzeigen) • Integration von Alarmmeldungen und Betriebszuständen in die zentrale Störmeldezentrale bzw. auf vorhandene Leitstände • Durchführung von Funktionstests und Prüfungen mit Nachweis der vollständigen und sicheren GLT-Kommunikation • Dokumentation und Fortschreibung der Datenpunktlisten, Funktionsbeschreibungen und Visualisierungsstrukturen • Einweisung des Betreibers/Bedienpersonals Besondere Hinweise: • Die Einbindung erfolgt in die vorhandene GLT-Struktur des Gebäudes • Die Schnittstellen und Kommunikationsprotokolle sind kompatibel mit der bestehenden GLT-Zentrale auszuwählen • Arbeiten an der GLT erfolgen in enger Abstimmung mit dem GLT-Betreiber und dürfen den laufenden Betrieb nicht beeinträchtigen • Die vollständige Funktion muss vor Übergabe dokumentiert und abgenommen werden Budgetwert € 20.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		20.000,00

3..120.

Anpassung der Lüftungsanlage

Anpassung und Erweiterung der bestehenden Lüftungsanlage zur bedarfsgerechten Be- und Entlüftung der Büroflächen gemäß den Vorgaben der Fachplanung (TGA/HLK). Die Leistung beinhaltet sämtliche erforderlichen Umbaumaßnahmen im Kanalnetz, an Auslässen und Regelungskomponenten zur Sicherstellung der geplanten Luftverteilung.

Leistungsumfang:

- Demontage und Rückbau vorhandener Lüftungskomponenten (z. B. Kanäle, Auslässe, Volumenstromregler), falls erforderlich
- Lieferung und Montage zusätzlicher Luftleitungen, Schalldämpfer,

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	Übergangsstücke und Formteile zur Anbindung neuer Zonen • Versetzen oder Ergänzen von Luftauslässen und Gitterelementen entsprechend der neuen Raumaufteilung und Nutzung • Montage und Anschluss neuer Volumenstromregler (VSR), Brandschutzklappen oder Absperrklappen sofern erforderlich • Anpassung der Steuerungstechnik inkl. Anbindung an bestehende Gebäudeleittechnik (GLT), falls erforderlich • Isolierung von Zu- und Abluftleitungen gemäß EnEV/VOB C • Funktionsprüfung und Einregulierung der Luftmengen gemäß Planung (Luftvolumenstromnachweis) • Dokumentation und Fortschreibung von Plänen und Revisionsunterlagen Besondere Hinweise: • Die Koordination mit weiteren Gewerken (z. B. Trockenbau, Deckenbau, Elektro) ist sicherzustellen • Alle Komponenten müssen mit dem bestehenden Lüftungssystem kompatibel sein Budgetwert € 45.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		45.000,00

3..130.

Wasser- und Abwasserinstallationen inkl. Hebeanlage

Ausführung der erforderlichen Wasser- und Abwasserinstallationen gemäß Fachplanung und den geltenden Normen (DIN 1988, DIN EN 12056, DIN 1986-100). Die Leistungen umfassen die Neuverlegung, Anpassung sowie den Rückbau vorhandener Installationen, inklusive Einbindung einer Hebeanlage für Entwässerungspunkte unterhalb der Rückstauenebene.

Leistungsumfang:

- Rückbau und Demontage nicht mehr benötigter Leitungen und Anschlüsse im Bestand, unter Berücksichtigung des laufenden Gebäudebetriebs
- Lieferung und Montage neuer Kalt- und Warmwasserleitungen sowie Zirkulationsleitungen im Bereich Teeküchen, Putzräume oder Sanitärzellen – inkl. Dämmung nach GEG/EnEV

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Herstellung von Entwässerungsleitungen für Schmutzwasser in HT-, PE- oder SML-Ausführung • Einbindung vorhandener Stränge bzw. Neuanschluss an Steigleitungen und Fallrohre inkl. aller Übergangsstücke • Lieferung und Montage einer Hebeanlage für Teeküchen unterhalb Rückstauenebene – mit Rückstausicherung, Steuerung und Reinigungsöffnung • Sicherstellung der Zugänglichkeit für Wartung und ggf. bauseitige Vorbereitungen zur Aufstellung der Hebeanlage (z. B. Aufstellfläche, Belüftung) • Koordination und Anpassung der Leitungsführung im Deckenbereich, Hohlraumböden oder Installationsschächten unter Berücksichtigung geplanter Ausbauten (TGA, Trockenbau, Möbel) • Durchführen von Druckprüfungen, Dichtheitsnachweisen und Spülungen • Übergabe inkl. Bestandsdokumentation, Revisionszeichnungen und Prüfprotokollen Besondere Hinweise: • Alle sichtbaren Leitungsführungen sind mit dem Architekten abzustimmen • Hebeanlage muss über optische und akustische Störmeldung verfügen; Anbindung an bauseitige Elektroverteilung ist enthalten • Brandschutzmaßnahmen an Durchführungen sind gemäß LAR/Raumbuch umzusetzen Budgetwert € 15.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		15.000,00

3..140.

Inspektionen, Genehmigungen und Abnahmen

Pauschale für die Durchführung, Begleitung und Koordination sämtlicher erforderlicher Inspektionen, behördlicher Genehmigungsverfahren und Abnahmen im Zusammenhang mit den ausgeführten Leistungen. Dies umfasst alle gewerkespezifischen und übergreifenden Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts durch gesetzliche Vorgaben, Betreiberanforderungen oder behördliche Auflagen notwendig

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	werden.				
	Leistungsumfang: • Vorbereitung und Einholung genehmigungsrelevanter Unterlagen, z. B. Bestands- und Ausführungspläne, Herstellerdokumentationen, technische Nachweise • Anmeldung und Koordination von behördlichen oder sachverständigen Prüfungen, z. B.: • Bauabnahmen (Bauaufsicht, Brandschutzdienststelle) • Abnahmen durch Fachbehörden (z. B. Trinkwasser, BMA, Lüftung, Sprinkler) • Prüfungen durch Sachverständige nach Landesbauordnung oder Sonderbauvorschriften • Teilnahme an Abnahmetermenen inkl. Protokollführung, Begleitung von Nachprüfungen • Koordination der Nachbesserungen bei behördlichen oder sachverständigen Mängelrügen • Erstellen bzw. Einreichen von notwendigen Anzeigen und Anträgen, z. B.: • Arbeits- und Sicherheitsgenehmigungen • Nutzungsfreigaben / Zwischenabnahmen • Feuerwehreinsatzpläne / Prüfberichte nach DIN-Vorgaben • Übergabe aller relevanten Unterlagen zur Vorlage bei Behörden oder Betreiber, inkl. Sammelordner oder digitaler Dokumentation Besondere Hinweise: • Die Leistungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bauherrn, den Architekten, Fachplanern und dem Betreiber • Alle Kosten für erforderliche Behördentermine, Prüfzeugnisse oder Gebühren Dritter sind in der Pauschale enthalten • Der AN trägt die Verantwortung für die fristgerechte Durchführung aller notwendigen Prüfungen zur Sicherstellung der Projektfertigstellung und Inbetriebnahme				
		1,000	pau		2.500,00
Summe 3.	TGA KG400				648.707,88

4. Heizung / Kälte

4..10. Vorbereitende Verrohrung für zusätzliche Heiz-/Kühldecken

Liefern und fachgerechtes Verlegen von Rohrleitungen zur Anbindung zusätzlicher Heiz-/Kühldeckenelemente an das vorhandene hydraulische Netz. Die Ausführung erfolgt gemäß Planung und in Abstimmung mit den Fachplanern. Die Installation der Deckenelemente erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Leistungsumfang:

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

- Lieferung und Montage der erforderlichen Rohrleitungen (z. B. Kupfer, Stahl oder Mehrschichtverbundrohr, je nach Vorgabe)
 - Verlegen der Rohrleitungen in Decken-/Zwischendeckenbereichen oder Schächten inkl. Befestigung mit geeigneten Montagesystemen
 - Herstellung der notwendigen Verbindungen, inkl. Press- oder Lötverbindungen sowie erforderlicher Form- und Verbindungsteile
 - Einbindung in das vorhandene Heiz-/Kühlsystem inkl. aller erforderlichen Abgleich- und Absperrarmaturen
 - Beschriftung der Leitungen und ggf. Anbringung von Fließrichtungspfeilen
 - Druckprobe und Dichtheitsprüfung nach DIN
 - Wärmedämmung gemäß EnEV/GEG und Brandschutzanforderungen
- Besondere Hinweise:
Die genaue Leitungsführung und Einbindungspunkte sind vor Ort mit der Bauleitung und den Fachplanern abzustimmen. Arbeiten sind so auszuführen, dass angrenzende Bauteile und Systeme nicht beeinträchtigt werden.

Budgetwert € 95.000,00

Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure.

Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)

1,000	pau	95.000,00
-------	-----	-----------

4..20.

Anpassen von Kühldeckenleitungen im Bestand

Anpassen, Umlegen und ggf. Erweitern bestehender Rohrleitungen für Kühldeckensysteme im Bestandsgebäude gemäß neuer Raumaufteilung und technischer Anforderungen.

Leistungsumfang:

- Lokalisieren und Freilegen der bestehenden Kaltwasserleitungen in Decken- und Wandbereichen
- Demontage bzw. Rückbau nicht mehr benötigter Leitungsabschnitte inkl. fachgerechter Entsorgung
- Lieferung und Montage neuer Rohrleitungen zur Anpassung an die geänderte Deckenkühlstruktur (Material entsprechend Bestand,

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• z. B. Kupfer, Stahl, Verbundrohr) • Herstellung neuer Verbindungen, inkl. Press-, Löt- oder Schraubverbindungen sowie ggf. zusätzlicher Armaturen (Absperr- oder Regelventile) • Wiedereinbindung in das Bestandsnetz unter Berücksichtigung der hydraulischen Funktion • Dichtheitsprüfung nach DIN sowie Protokollierung • Wiederherstellung eventuell geöffneter Verkleidungen (z. B. Decken, Schächte), sofern nicht bauseits • Wärmedämmung gemäß GEG und ggf. brandschutztechnische Abschottungen Besondere Hinweise: Die Arbeiten sind im laufenden Bestand in enger Abstimmung mit der Bauleitung sowie unter Rücksichtnahme auf bestehende Anlagenkomponenten durchzuführen. Vorhandene Systeme sind sorgfältig zu behandeln, Funktionsbeeinträchtigungen sind auszuschließen. Budgetwert € 11.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		11.000,00

4..30.

*** Bedarfsposition ohne GB

Zusätzliche Heiz-/Kühldeckenelemente nach Architektenvorgabe

Lieferung und fachgerechte Montage zusätzlicher Heiz- und Kühldeckenelemente gemäß Ausführungsvorgabe durch den Architekten und Fachplaner. Die Auswahl des Deckentyps, des Rasters, der Oberfläche sowie der thermischen Leistungsfähigkeit erfolgt bauseits.

Leistungsumfang:

- Lieferung der Heiz-/Kühldeckenelemente gemäß bauseitiger Bemusterung und Freigabe
- Aufnahme und Anpassung an vorhandenes Deckensystem bzw. Aufbau eines neuen Systems gemäß technischer Planung
- Montage inkl. aller erforderlichen Befestigungsmaterialien und

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

Systemkomponenten

- Hydraulischer Anschluss an das vorhandene Kühl-/Heiznetz inkl. aller erforderlichen Verbindungsteile, Absperrarmaturen und Abgleichventile
- Druck- und Dichtheitsprüfung der Anbindung
- Funktionstest der installierten Elemente
- Dokumentation und Einweisung auf Wunsch des Bauherrn

Besondere Hinweise:
 Die endgültige Produktauswahl (Hersteller, Oberfläche, Rastermaß, Farbe) erfolgt auf Grundlage eines Bemusterungsprozesses durch den Architekten. Terminliche Auswirkungen durch spätere Auswahl sind rechtzeitig mitzuteilen.
 Montage ist mit dem TGA-Fachplaner und der Bauleitung abzustimmen.

Budgetwert € 565.000,00

Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure.

Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)

1,000	pau	565.000,00	Nur Einh.-Pr.
-------	-----	------------	---------------

4..40. Serverraum-Kühlung – Lieferung und Montage

Lieferung, Montage und betriebsfertige Inbetriebnahme einer leistungsangepassten Klimatisierungslösung zur ganzjährigen Temperaturregelung eines Serverraums. Die Auslegung erfolgt unter Berücksichtigung der internen Wärmelasten, Redundanzanforderungen und der räumlichen Gegebenheiten.

Leistungsumfang:

- Technische Auslegung der Kälteanlage gemäß Kühlbedarf, unter Berücksichtigung von Lastspitzen und Dauerbetrieb (24/7)
- Lieferung und Montage eines geeigneten Kaltwassersatzes oder Split-/DX-Systems (je nach Planung), inkl. aller zugehörigen Innen- und Außengeräte
- Aufstellung und Verrohrung der Kühlgeräte, inkl. Kältemittelleitungen, Dämmung, Kondensatleitungen und Befestigungen
- Einbindung der Kühlung in die vorhandene Stromversorgung inkl.

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Trennung und Absicherung nach VDE • Installation einer Redundanzlösung (N+1) falls vorgesehen, inkl. automatischer Umschaltung bei Ausfall • Herstellung und Anschluss aller erforderlichen Steuerungs- und Regelungskomponenten, inkl. digitaler Raumcontroller, Temperaturfühler und Kommunikationsschnittstellen • Fachgerechte Inbetriebnahme, Probetrieb und Dokumentation der Anlage • Dichtheitsprüfung, Funktionsprüfung und Einregulierung gem. DIN EN 378 / DIN EN 16798 • Einweisung des Betreibers und Übergabe der technischen Dokumentation (inkl. Wartungsplan und Schaltplänen) Besondere Hinweise: • Die Geräteaufstellung sowie Leitungsführung sind mit dem TGA-Fachplaner und der Bauleitung abzustimmen. • Es sind alle erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (z. B. Brandschottung von Leitungsdurchführungen) umzusetzen. • Lärm- und Vibrations-Entkopplung zur Umgebung ist sicherzustellen. Budgetwert € 65.000,00 Die hier angegebene Position wird als Budgetwert angesetzt. Die endgültige Ausführung, Leistungsabgrenzung sowie Mengen- und Kostenermittlung erfolgen nach Vorlage und Freigabe der abschließenden Fachplanung durch die zuständigen Planer bzw. Fachingenieure. Der Budgetwert dient der Kostenschätzung und -sicherung innerhalb der Gesamtmaßnahme und ist verbindlich zu übernehmen, bis eine belastbare Planung vorliegt. Eine detaillierte Leistungsbeschreibung und Mengenermittlung erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung. Die Nachkalkulation im Open-Book-Verfahren (siehe Vorbemerkungen)	1,000	pau		65.000,00
4..50.	Unvorhergesehenes KG 400 Unvorhergesehenes KG 400 (10%)	1,000	pau		81.970,79
Summe 4.	Heizung / Kälte				252.970,79

5. Baunebenkosten

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

5..10.

GU-Leistungen

Sichtung und Prüfung aller zur Verfügung gestellten Unterlagen für das Projekt, Material-Bemusterungen, Koordination (der anderen Gewerke - alle Leistungen des AN für die Auswahl, Beauftragung und Koordination der an dieser Baumaßnahme beteiligten Gewerke - dies gilt auch für sämtliche TGA-Gewerke inkl. Sicherstellen der Schnittstellenkoordination)

Projektleitung

Überwachung der Qualität auf der Baustelle, Termin- und Kostenkontrolle.

Erstellung (und Übergabe nach Projektende) von

Revisionsunterlagen (inkl. aller aktuellen Pläne),

Wartungshandbüchern etc., Übergabeprotokolle und

Abnahmeberichte, wöchentliche Bauzustandsberichte mit

Bildmaterial und aktuellen Bauzeitenplänen.

Bauleitung gem. der jeweiligen LBO und nach dem Leistungsbild

der HOA, I Lph 8, übergreifend für alle Gewerke für die gesamte

Bauzeit.

Die Teilnahme des Projekt- sowie Bauleiters an den wöchentlichen

Baubesprechungen (auf Nachfrage auch öfter) ist zwingend

erforderlich.

Die Vorbemerkungen hinsichtlich des Projektteams GU sind zu beachten.

1,000 pau

166.076,27

5..20.

Bauzwischenreinigung

Ausführung einer Bauzwischenreinigung während der Bauphase zur Sicherstellung eines sauberen und sicheren Bauablaufs.

Leistungsumfang:

- Entfernen und fachgerechtes Entsorgen von Verpackungsmaterialien, Verschnitt, grobem Bauschutt, Reststoffen und sonstigem losem Baustellenabfall
- Grobreinigung der Bodenflächen (trocken oder feucht je nach Erfordernis), einschließlich Absaugen oder Abfegen
- Reinigung von Verkehrs- und Arbeitsflächen, insbesondere Flure, Treppenhäuser, Technikräume und ggf. Aufzugsanlagen
- Entfernung von Staub und losen Verschmutzungen auf horizontalen und vertikalen Flächen (z. B. Fensterbänke, Podeste)
- Abstimmung der Reinigungsintervalle mit dem Bauablauf und den beteiligten Gewerken
- Transport des anfallenden Materials zu den vorgesehenen Entsorgungsstellen oder Containern auf der Baustelle

Die Reinigungsleistung ist regelmäßig und nach Vorgabe der Bauleitung durchzuführen. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Bausauberkeit zur Vermeidung von Unfall- und

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
-----------------	------	-------	---------	----------	------------

Ausführungshindernissen.

Grundsätzlich sind alle Baubereiche täglich von groben Verschmutzungen zu reinigen (Fegen).

3,000	Stk	935,00	2.805,00
-------	-----	--------	----------

5..30. **Feinreinigung MDF-Raum**

Durchführung einer material- und technikgerechten Feinreinigung im Serverraum zur Herstellung der erforderlichen Staubfreiheit vor Inbetriebnahme der IT-Technik.

Leistungsumfang:

- Trockenreinigung aller horizontalen und vertikalen Flächen (z. B. Fußboden, Wände, Sockel, Kabelkanäle, Fensterbänke, Tische, Gehäuseoberflächen) mit antistatisch wirkenden, fusselfreien Tüchern
- Reinigung des Doppelbodens (falls vorhanden) – einschließlich der Oberseite der Bodenplatten und ggf. Hohlraum (nach Vorgabe der Bauleitung)
- Feuchtwischen (nebelfeucht) nur mit zugelassenen, rückstandsfreien, antistatischen Reinigungsmitteln
- Absaugen mit ESD-gerechten Industriestaubsaugern (feinporiger Filter, mind. HEPA-Filterklasse H13 oder gleichwertig)
- Besondere Reinigung von Anschlussbereichen, Türdichtungen, Etagenschränken und Gerätenischen
- Entfernung sämtlicher Staubablagerungen, Verpackungsreste, Markierungsaufkleber o. Ä.
- Durchführung der Arbeiten unter Beachtung elektrostatischer Schutzmaßnahmen (ESD)

Hinweis:

Die Reinigung ist nach Fertigstellung aller baulichen, elektrotechnischen und TGA-Montagen, aber vor Einbringung der IT-Komponenten durchzuführen.

Abnahme der Reinigung erfolgt visuell und ggf. durch Wischprobe (Staubfreiheit nachweisbar).

1,000	pau	252,01
-------	-----	--------

5..40. **Bauendreinigung (Feinreinigung vor Übergabe)**

Durchführung der vollständigen Bauendreinigung nach Abschluss aller Bau-, Ausbau- und Montagearbeiten zur Herstellung eines bezugsfertigen Zustands der Flächen gemäß DIN 18299 und den anerkannten Regeln der Technik. Ziel ist die staub- und schlierenfreie Übergabe an den Bauherrn bzw. Mieter.

Leistungsumfang:

- Entfernung von Schutzfolien, Etiketten, Aufklebern und

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Verpackungsmaterialien von Fenstern, Türen, Oberflächen, Leuchten, Sanitärgegenständen, Einbauten etc. • Reinigung aller Bodenbeläge (hart und textil): • Kehren, Saugen oder Feuchtwischen je nach Bodenart • Fleckenentfernung auf Teppichen (nur lose Verschmutzungen, keine Grundreinigung) • Reinigung aller Oberflächen (Tischler-, Trockenbau- und Metallflächen, Einbaumöbel, Sichtflächen von Technik etc.) • Reinigung aller Glasflächen und Fenster, beidseitig, inkl. Rahmen und Falzen • Reinigung der Türen, Türzargen und Beschläge, insbesondere von Staub, Fingerabdrücken, Farbspritzern • Reinigung der Sanitärobjekte, inkl. Armaturen, Spiegel, Ablagen und Wandfliesen • Entfernung von Staub und Grobschmutz aus Ecken, Fugen, Fälzen, Schächten und Hohlräumen, soweit zugänglich • Reinigung der sichtbaren technischen Anlagen und Installationen, z. B. Heiz-/Kühldecken, Beleuchtung, Kabelkanäle (nur Oberflächen, kein Innenleben) • Entsorgung des Reinigungsmaterials und Verpackungsmülls (nach Gewerken getrennt, über Container o. ä.) Besondere Hinweise: • Die Bauendreinigung ist zeitlich eng mit der Fertigstellung und vor der Übergabe terminiert. Terminbindung ist sicherzustellen. • Reinigung erfolgt nach vollständiger Fertigstellung aller Gewerke und vor Fotodokumentation/Nutzungsfreigabe • Alle Reinigungsmittel müssen für die jeweiligen Materialien geeignet und zugelassen sein – keine ätzenden oder scheuernden Substanzen verwenden • Eventuelle Mängel oder Beschädigungen, die im Zuge der Reinigung festgestellt werden, sind zu dokumentieren und dem Bauherrn/Objektüberwacher zu melden • Die Reinigung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Sichtflächen und Designkomponenten nach architektonischem Anspruch	1,000	pau		10.285,00

5..50. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) nach BaustellV

Leistung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung (BaustellV) und den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB), einschließlich aller erforderlichen Maßnahmen in der Planungs- und Ausführungsphase.

Leistungsumfang:

- Wahrnehmung der Pflichten des SiGe-Koordinators nach § 3 BaustellV
- Erstellung und Fortschreibung des Sicherheits- und

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Text	Menge	Einheit	E.P. EUR	Gesamt EUR
	• Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan) inkl. Baustellenordnung, bei Bedarf in Abstimmung mit beteiligten Firmen • Erstellung der Vorankündigung gemäß § 2 BaustellV und Übermittlung an die zuständige Behörde • Koordination der sicherheitsrelevanten Belange zwischen den beteiligten Unternehmen während der Bauausführung • Durchführung regelmäßiger Baustellenbegehungen mit Dokumentation und ggf. Maßnahmenempfehlung • Teilnahme an Baubesprechungen mit sicherheitsrelevanten Inhalten • Mitwirkung bei der Erstellung der Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage (§ 3 Abs. 2 BaustellV) Anforderungen: • Nachweis der Qualifikation als SiGeKo gemäß RAB 30 • Berufserfahrung im Bereich Bauleitung/Arbeitsschutz • Unabhängigkeit gegenüber ausführenden Unternehmen Die Leistung ist während der gesamten Planungs- und Ausführungsphase kontinuierlich sicherzustellen.				
		1,000	pau		4.361,50
5..60.	GU-Zuschlag				
	GU-Zuschlag - inkl. Angabe des Prozentsatzes				
		1,000	pau		244.323,57
Summe 5.	Baunebenkosten				428.103,35

Zusammenstellung

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer	Kurztext	Betrag in EUR
-----------------	----------	---------------

1.	Herrichten und Erschließen KG200	
1.1.	Baustelleneinrichtung und Rückbau	12.016,28
	Summe 1. Herrichten und Erschließen KG200	12.016,28
2.	Ausbau KG300	
2.1.	Boden	110.190,09
2.2.	Wände, Türen	309.734,35
2.3.	Decken	74.529,12
2.4.	Ausstattung	376.977,85
	Summe 2. Ausbau KG300	871.431,41
3.	TGA KG400	
	Summe 3. TGA KG400	648.707,88
4.	Heizung / Kälte	
	Summe 4. Heizung / Kälte	252.970,79
5.	Baunebenkosten	
	Summe 5. Baunebenkosten	428.103,35
LV	KEB_7OG_PayPal	
1.	Herrichten und Erschließen KG200	12.016,28
2.	Ausbau KG300	871.431,41
3.	TGA KG400	648.707,88
4.	Heizung / Kälte	252.970,79
5.	Baunebenkosten	428.103,35
	Summe LV KEB_7OG_PayPal Umbaumaßnahmen 7.OG, ..	2.213.229,71

Zusammenstellung

Projekt: NW25-507546 **Kranzler Eck Berlin _ MA PayPal**
LV: KEB_7OG_PayPal **Umbaumaßnahmen 7.OG, Bauteil A+B**

Positionsnummer Kurztext

Betrag in EUR

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus
in Höhe von 19,00 %

2.213.229,71 EUR
420.513,64 EUR

2.633.743,35 EUR